

# UMGANG MIT KINDERARMUT AM BEISPIEL VON GÖTTINGEN

---

## BETRACHTUNG DER STRATEGIEN DES „MASTERPLANS“

Englischer Titel: Dealing with child poverty using the example of Göttingen – reflection of the strategies of the “Masterplan”

12- Wochen-Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
„Bachelor of Arts (B. A.)“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der  
Georg-August-Universität Göttingen.

vorgelegt: 16.01.2012  
von: Thorsten Fehlberg  
aus: Trier

Erstgutachter: Prof. Dr. Wolfgang Krumbein  
Zweitgutachter: Dr. Hans-Dieter von Frieling  
Zugriff unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-3419>

*abstract:*

By the example of the “Masterplan gegen Kinderarmut” [masterplan against child poverty] this bachelor thesis reveals that the municipal dealing with child poverty can be seen as an example for dealing with poverty, unemployment and social disadvantage in the Federal Republic of Germany. To provide a national reference the thesis begins with an analysis of the national strategy of early adjustment of the market of all individuals. It started during the 1980ies and came to its preliminary peak with the “Agenda 2010” and the concept of “Fördern und Fordern” [challenges and supports]. One result of the analysis is that this way of dealing with social disadvantage does not question the social causes and it searches for reasons only on the side of the affected people themselves. To analyse the “Masterplan” the governmental demand on unemployed and other social disadvantaged adults of adjustment of the market will be examined. These governmental concepts are requiring individual responsibility, mobility, flexibility, and a higher adaptation in general. Children are also supposed to adopt these abilities as early as possible. This can as well be observed in the research on child poverty. The Federal Republic of Germany focuses on an early transmission of these values, which can also be revealed in the “Masterplan gegen Kinderarmut”.

*key words:* Poverty, Child poverty, social state, Agenda 2010, Göttingen, neoliberalism, wealth

*Abstract:*

Die Arbeit zeigt an Hand des Göttinger „Masterplans gegen Kinderarmut“, dass kommunale Strategien gegen Kinderarmut ein Beispiel für den Umgang mit Armut, Erwerbslosigkeit und sozialer Benachteiligung in der Bundesrepublik sein können. Um einen gesamtstaatlichen Bezug herzustellen wird zu Beginn der Arbeit die bundesdeutsche Strategie zur frühzeitigen Marktanpassung aller Individuen analysiert, die spätestens in den 1980ern eingeleitet wurde und mit der „Agenda 2010“ und dem Konzept des „Fördern und Fordern“ zu seinem vorläufigen Höhepunkt kam. Ein Ergebnis der Arbeit ist, dass dieser Umgang mit sozial benachteiligten Gruppen gesellschaftliche Ursachen für Benachteiligung nicht hinterfragt und Ursachen nur bei den Betroffenen selbst sucht. Zur Analyse des „Masterplans“ werden staatliche Forderungen zur Marktanpassung bei Erwerbslosen und anderweitig benachteiligten Erwachsenen untersucht. Diese staatlichen Konzepte sehen Eigenverantwortung, Mobilität, Flexibilität und insgesamt Anpassungsfähigkeit vor. Herausgearbeitet wird, dass auch Kindern diese Fähigkeiten frühzeitig vermittelt werden sollen. Dies schlägt sich außerdem in der Kinderarmutforschung nieder. Die Bundespolitik setzt dabei auf frühzeitige Wertevermittlung, die auch im „Masterplan gegen Kinderarmut“ auftritt.

*Schlüsselwörter:* Armut, Kinderarmut, Sozialstaat, Agenda 2010, Göttingen, Neoliberalismus, Reichtum

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Arbeitslosigkeit und Armut im Sozialstaat .....	3
3. Wandel sozialpolitischer Normen in der Bundesrepublik .....	5
3.1 Skizze über die Etablierung des Neoliberalismus .....	5
3.2 Umgang mit Arbeitslosigkeit und Armut in Deutschland seit 2003.....	6
3.3 Aktivierungskonzept für alle Arbeitsfähigen .....	7
3.3.1 Integration in den Arbeitsmarkt .....	7
3.3.2 Eigenverantwortung und Nützlichkeit .....	8
3.3.3 Forderung nach flexiblen, mobilen, anpassungsfähigen Bürger/innen .....	9
3.3.4 Zunehmende Unsicherheit (Zwischenfazit) .....	13
3.4 Chancengleichheit.....	13
3.5 Moralische Abwertung von armen Bevölkerungsschichten.....	16
4. Die bundesdeutsche Debatte um Kinderarmut .....	18
4.1 Strukturelle Ursachen von Kinderarmut .....	18
4.2. Auswirkungen auf Kinder.....	20
4.3 Stärkung von Marktfähigkeit und Widerstandsfähigkeit als Mittel gegen Kinderarmut? .....	22
4.3.1 Sozialstaatliche Kinderförderung in Deutschland.....	23
4.3.2 Resilienz und Prävention.....	26
4.4 Leistungswettbewerb und Leistungsfähigkeit (Zwischenfazit ) .....	28
5. Was fordert der Masterplan gegen Kinderarmut? .....	30
5.1 Möglichkeiten der Kommune .....	30
5.2 Förderung Alleinerziehender und junger Mütter .....	31
5.3 Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.....	32
5.4 Materielle Verbesserungen der Lebenslage.....	36
6. Schlussbetrachtung.....	38
Literaturverzeichnis .....	41

„Kinder sind auch das Objekt der Fürsorge in der [...] Debatte über Kinderbetreuung in den Institutionen – von der Kindertagesstätte bis zur Grundschule – aber auch hier geht es weniger um Kinder, schon gar nicht um arme Kinder, sondern primär wohl um das zukünftige Bildungsniveau dieser betreuten Kinder, um ihre Konkurrenzfähigkeit auf einem globalisierten Arbeitsmarkt“ (Beisenherz 2002: 9).

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Kinder und die kommenden Generationen seien die Zukunft, heißt es nicht nur aus den Reihen der Regierenden. Diese kommenden Generationen sind immer stärker von Zukunftsängsten geplagt, was Jugendstudien seit 1996 schon für zehnjährige nachweisen (vgl. Chassé 2008: 72). Sorgen scheinen wohl berechtigt, wenn man die Diskussionen um Kinderarmut berücksichtigt, weil diese anscheinend zu einem immer auffälligeren Phänomen in der deutschen Bevölkerung wird. Die Zahlen der Veröffentlichungen sprechen in jedem Fall dafür, dass das Interesse an dem Thema stark angestiegen ist. Seit den 1990ern ist die Rede von einer „Infantilisierung (Richard Hauser) der Armut“ (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 14). Im letzten Jahrzehnt ist besonders die Diskussion um die Spätfolgen für arme Kinder und die Folgen für die Gesellschaft, in der diese leben, in den Vordergrund gerückt (vgl. Fritschi/Oesch 2008; Holz 2005; Richter-Kornweitz 2010; Zander 2010). Weniger Autor/en/innen hinterfragen gesellschaftliche Ursachen, Strukturen und deren Wandel, die zu Kinderarmut führen (vgl. Beisenherz 2002; Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008).

Besonders gravierende soziale Veränderungen traten mit der Agenda 2010 auf. So wie sich der Diskurs<sup>2</sup> und der Umgang mit Armut bezüglich Erwachsener geändert hat, kam es auch zu einer Veränderung im Umgang mit betroffenen Kindern. Vermehrt sind Forderungen nach Verhaltensänderungen der Armen und Arbeitslosen selbst ins Zentrum der Diskussion gerückt.

---

<sup>1</sup> Ich bedanke mich für die Ermöglichung des Themas bei Wolfgang Krumbein. Für weitere Unterstützung und Anmerkungen bedanke ich mich bei Hans-Dieter von Frieling, bei meinen Eltern und Janne Leitzke.

<sup>2</sup> Verkürzt bezeichnet der Begriff hier die Art und Weise über etwas zu sprechen und die Ziele, die damit in Verbindung stehen. Außerdem ist die Arbeit von Ideen aus der Diskursanalyse beeinflusst, auch wenn den hohen Ansprüchen einer Diskursanalyse hier nicht nachgekommen werden kann. „Der Diskursanalyse geht es darum, Prozesse der sozialen Konstruktion, Objektivation, Kommunikation und Legitimation von Sinnstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen beziehungsweise kollektiven Akteuren zu rekonstruieren und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse zu analysieren“ (Keller 1997: 319).

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass diese Entwicklungen eine Entstehungsgeschichte haben und auf mehreren sozio-politischen Ebenen abgelaufen sind. Das erfordert eine genauere Betrachtung der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten, die in diesem Zusammenhang von Bürger/n/innen eingefordert werden, wie beispielsweise die Einhaltung von Gesetzen.

Gegenüber Kindern werden unmittelbare Forderungen seitens staatlicher Institutionen schwieriger zu vermitteln sein (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 89), allerdings kann eine gesellschaftliche Eingliederung unter die staatlich oder institutionell geforderten Richtlinien erfolgen. Zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte, Normen und Regeln ist die Erziehung ein maßgeblicher Faktor; sie ist als staatliche und familiäre Aufgabe mit staatlicher Unterstützung vorgesehen (vgl. Merchel 2008: 13).

Die vorliegende Arbeit verfolgt die These, dass der Göttinger „Masterplan gegen Kinderarmut“<sup>3</sup> ein Beispiel für den veränderten Umgang mit Erwerbslosigkeit, Armut und Kinderarmut seit 2003 ist. Hierzu muss der Wandel der politischen Strategien bezüglich sozial benachteiligter Gruppen, durch die Agenda 2010 geklärt werden. Dies erfordert eine Erläuterung darüber, in welcher Form sozial benachteiligte Kinder in diese Veränderungen einbezogen werden und welche Werte und Normen ihnen frühzeitig vermittelt werden sollen.

Um diese Fragen zu beantworten wird in Kapitel 2 eine Erklärung zum kapitalistischen Sozialstaat, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgen. In Kapitel 3 wird zuerst ein Abriss über globale Zusammenhänge gegeben, zweitens eine knappe Erläuterung bundesrepublikanischen Ereignisse und drittens werden die Veränderungen der sozialpolitischen Normen speziell durch die Agenda 2010 Platz finden. In Kapitel 4 werden strukturelle Ursachen von Kinderarmut untersucht, außerdem die Folgen, die für Kinder in Armutslagen entstehen, und die Betrachtung des Umgangs mit Kinderarmut in der Forschung und der bundesdeutschen Politik aufgeführt. In Kapitel 5 sollen Gemeinsamkeiten zwischen den bundespolitischen Vorschlägen, den Maßnahmen aus der Forschung und dem „Masterplan“ untersucht werden. Zuletzt findet in Kapitel 6 eine Zusammenfassung der Ergebnisse statt.

---

<sup>3</sup> Der „Masterplan gegen Kinderarmut“ wurde 2008 vom Dezernat für Soziales und Kultur Göttingen verfasst.

## 2. Arbeitslosigkeit und Armut im Sozialstaat

In der Bundesrepublik werden immer wieder Alleinerziehende (im Besonderen Mütter), Frauen, Kinder, Migrant/en/innen, Familien mit großer Kinderzahl, geringqualifizierte Personengruppen und Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen als Hauptbetroffene von Armut und Armutsrisiko genannt (vgl. 3. AR-Bericht 2008: 156; Beisenherz 2002: 65; Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 115); wobei sich die Definitionen um Armut und Reichtum unterscheiden können.

Die Begriffe sind gewöhnlich ideologisch aufgeladen und daher umstritten; beide sind in den meisten Fällen national oder international definiert (vgl. Butterwegge 2009: 13 ff.). Diskussionen entfachen sich daran, wie Armut gemessen werden sollte. Absolute Armut wird beispielsweise am physischen Existenzminimum gemessen und ist vor allem im internationalen Kontext relevant. In der Bundesrepublik orientiert sich die Messung eher an relativer Einkommensarmut, um das gesellschaftliche Entwicklungsniveau und die begrenzten Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe einzubeziehen, die mit den finanziellen Einschränkungen zusammenhängen (vgl. Groh-Samberg 2009: 39-40). Ein neuerer Ansatz bezieht sich auf Amartya Sens Berücksichtigung von Verwirklichungschancen in einer Gesellschaft, was auch für die Berichterstattung der deutschen Armuts- und Reichtumsberichts diskutiert wird (vgl. bspw. Arndt/Volker 2006).<sup>4</sup>

Die Definition von Armut schließt sich in der vorliegenden Arbeit weitgehend an den Begriff von Groh-Samberg an. „Hier bezeichnet Armut eine extreme Form der sozialen Ungleichheit, die einen weitgehenden Ausschluss von der materiellen, sozialen und kulturellen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gleichkommt und die in entwickelten Wohlfahrtsstaaten nicht sein sollte“ (Groh-Samberg 2009: 23). Armut ist an dieser Stelle also nicht als fixer Wert, beispielweise als das physische Existenzminimum zu betrachten, sondern eher anhand eines historisch und gesellschaftlich flexiblen Wohlstandsniveaus zu messen (dazu ausführlich Butterwegge/Holm/Imholz 2003: 17 ff; Groh-Samberg 2009: 23 ff.) „Man ist nicht von „Natur aus“, durch „göttliche Fügung“ oder aufgrund biologischer Determinanten arm, wird dazu vielmehr von der Gesellschaft bzw. den diese sozioökonomisch entscheidend bestimmenden Kräften gemacht“. (Butterwegge 2009: 15).

„Insgesamt lässt sich [...] feststellen, dass die einkommensgebundenen Armutsrisiken eher von sozialen und damit strukturellen Ursachen abhängen als ein individuelles

---

<sup>4</sup> Eine ausführliche Betrachtung zur Messung von Armut findet sich bei Groh-Samberg 2009: 27 ff..

Versagen darstellen“ (Boeckh 2008: 282). Obwohl einige Autor/en/innen diese strukturellen Ursachen eher für nebensächliche Probleme der ökonomisch und sozial schlechter gestellten Menschen halten (vgl. Nolte 2003), kann eine realistische Betrachtung von sozialer Benachteiligung in der Bundesrepublik kaum von gesellschaftlich gewachsenen Strukturen abstrahieren.<sup>5</sup>

Ein kapitalistischer Sozialstaat wie die Bundesrepublik muss immer zwischen verschiedenen Interessen vermitteln. Verkürzt kann man festhalten (vgl. Mohr 2007: 53-54): Der Sozialstaat vermittelt zwischen den Besitzer/n/innen von Produktionsmitteln auf der einen Seite, weil diese angetrieben von Profit investieren und Arbeitsplätze schaffen sollen und auf der anderen Seite dem Großteil der Gesellschaft, den Lohnarbeiter/innen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, denen gegenüber der Sozialstaat seine Legitimität aufrechterhalten will. Arbeitslosigkeit entsteht immer wieder durch strukturellen Wandel der Produktionsbedingungen, die verschiedene Personen treffen, deren Arbeitsqualifikation im Zuge technischer, wirtschaftlicher Modernisierung nicht mehr benötigt wird (vgl. Vogel 2008: 157). Dieser Zwang zu technischen Veränderungen ist der kapitalistischen Wettbewerbsökonomie inhärent (vgl. Kannankulam 2008: 88). Technische Umwälzungen sind ein Mittel Konsumgüter zu verbilligen, um sich gegenüber Konkurrent/en/innen Vorteile zu verschaffen und Profitraten zu steigern (vgl. Hirsch 2002: 18), was auch über die Senkung von Löhnen oder durch die Entlassung von Arbeitnehmer/n/innen gewährleistet werden kann.

Zur Erhaltung der Legitimität des Staates und durch die Bündelung der Interessen von Arbeitnehmer/innen (beispielsweise durch Gewerkschaften) ist es zu institutionellen Rechten gekommen. Diese „[...] garantieren den Arbeitnehmern alternative Einkommensquellen zu denen des Marktes“ (Mohr 2007: 55). Im Zuge der Etablierung des Neoliberalismus ist es zum zahlreichen Rückschritten dieser - durch die Arbeitnehmer/innen erkämpften Rechte - gekommen.

---

<sup>5</sup> Eine präzise Armutsforschung sollte sowohl die Mängel der aktuellen Sozialpolitik als auch die gesellschaftlichen Ursachen berücksichtigen, um eine präzise wissenschaftliche Analyse zu gewährleisten. Beide Ansätze habe ihre Relevanz bereits unter Beweis gestellt. Die Fixierung auf eine reine Maßnahmenanalyse ohne Ursachenberücksichtigung kann daher nur eine Verkürzung sein (siehe 4.1, 4.3).

### 3. Wandel sozialpolitischer Normen in der Bundesrepublik

Dass die an späterer Stelle beschriebenen Veränderungen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik kein rein deutsches Phänomen sind, muss an dieser Stelle kurz Erwähnung finden, weil eine Reduzierung auf eine nur nationale Ebene verkürzt wäre.

#### 3.1 Skizze über die Etablierung des Neoliberalismus

Der ökonomische Diskurs, der meistens als Neoliberalismus bezeichnet wird, fand in den späten 1970ern verstärkt Einzug in die Tagesordnung regierender Parteien in ganz Europa und auch darüber hinaus (vgl. Harvey 2007: 15-16; Hirsch 2002: 91 ff.; Mohr 2007: 188). Der Einfluss der neoliberalen<sup>6</sup> Ideologie wuchs als Reaktion auf die Krise der „sozialstaatlich-keynesianischen Regulationsweise“ (vgl. Hirsch 2002: 87) deren erste Anzeichen schon in den 1960ern zu erkennen waren und schließlich Mitte der 1970er offen zu Tage traten (vgl. Hirsch 2002: 94)<sup>7</sup>. Sinkende Profitraten, sinkende Wachstumsraten und steigende Arbeitslosigkeit waren Krisenmomente, die nach einer Lösung verlangten; diese schien in der „Neoliberalisierung“ der globalen Märkte zu liegen. Der entscheidende Durchbruch der Ideologie gelang laut Harvey mit den Wahlsiegen von Margaret Thatcher (Großbritannien 1979) und von Ronald Reagan (USA 1980) (vgl. Butterwegge 2007; Harvey 2007: 33, 36; Kannankulam 2008: 255 ff.)<sup>8</sup>. „Entscheidend aufgewertet wurde die wissenschaftliche Reputation der neoliberalen Theorie durch die Nobelpreise für Wirtschaftswissenschaften, die Hayek 1974 und Friedman 1976 verliehen wurden“ (Harvey 2007: 32). Eine geschickte Vernetzung liberaler „think tanks“ und Lobbygruppen mit politischen Entscheidungsträgern führte zur Umorientierung auf der politischen Agenda zahlreicher Staaten. Die europäische Kommission ließ sich bei der Ausgestaltung des europäischen Binnenmarktes vom „Roundtable of European Industrials“ beraten, die einen Abbau aller tarifären und nicht tarifären Handelshemmnisse in der Europäischen Union forderte (vgl. Zapka 2008: 205), was auf einen freien Fluss von Produktionsmitteln (Arbeitskräfte und Rohstoffe) und Gütern zielte (Kannankulam 2008: 294 ff.).

<sup>6</sup> Mit „neoliberaler“ Ideologie ist hier vor allem die polit-ökonomische Interpretation gemeint, die unter Reagan und Thatcher ihre Anfänge gefunden hat und sich auf Konzepte der beiden Nobelpreisträger Hayek und Friedman beruft (vgl. Kannankulam 2008: 115). Auf nationaler Ebene gibt es verschiedene Ausprägungen, allerdings gibt es gemeinsame Grundziele, die im internationalen Kontext relevant sind; diese werden an späterer Stelle aufgegriffen.

<sup>7</sup> Die Komplexität der Wirkungszusammenhänge lässt sich hier nicht erfassen. Hirsch (2002) wagt den Versuch in „Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen“ und in seinen Folgewerken.

<sup>8</sup> Detaillierte Auseinandersetzungen finden sich beispielsweise bei Harvey 2007: 52-82 zur Etablierung des neoliberalen Konsens oder Kannankulam 2008: 268ff. zur Thatcher-Regierung und 298 ff. zur Bundesrepublik unter Kohl.

1993 trat dieser gemeinsame Binnenmarkt, der auch die Ziele der neoliberalen Politik enthielt, schließlich in Kraft. Eckpfeiler der neoliberalen Idee werden häufig mit vier Schlagwörtern beschrieben: Privatisierung, Deregulierung, Liberalisierung und Flexibilisierung. Die Privatisierung soll nahezu alle Wirtschaftsbereiche betreffen, die sich noch in öffentlicher Hand befinden/befanden (vgl. Harvey 2007: 79), womit ein Rückzug des Staates aus vielen ehemals hoheitlichen Diensten und Sozialleistungen einhergeht. Wirtschaftlich geht es bei den Reformen um den Abbau von Handelshemmnissen wie Zollschränken und Währungsbarrieren in globalem Maßstab, was häufig mit dem Schlagwort Liberalisierung zusammengefasst wird (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 53). Um die Arbeitslosigkeit zu senken wird auf eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte gesetzt, was eine Senkung von Lohnnebenkosten, eine Deregulierung gesetzlicher Schutzbestimmungen und eine Flexibilisierung bisher tarifvertraglich abgesicherter Beschäftigungsverhältnisse beinhaltet. Spätestens seit der Agenda 2010 führte dies auch in Deutschland zu Protesten der Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 61; Zapka 2008: 238).

Mit der Lissabon-Strategie 2010, die 2000 verabschiedet wurde, gingen die Anforderungen an den zukünftigen europäischen Wirtschaftsraum noch weiter, wobei die Ziele nicht bescheiden formuliert sind: Europa soll zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt werden“ (Europäischer Rat zit. nach Butterwegge 2011: 171) Die Bundesrepublik hat ihren Beitrag zu diesem Vorhaben mit der Agenda 2010 geleistet (vgl. Butterwegge 2011: 171; Zapka 2008: 237), die deutlich von der Bertelsmann Stiftung beeinflusst ist (vgl. Rötzer 2004), was den Einfluss liberaler „think tanks“ in Deutschland bestätigt.

### **3.2 Umgang mit Arbeitslosigkeit und Armut in Deutschland seit 2003**

Butterwegge spricht davon, dass die neoliberale Wende in der Bundesrepublik bereits unter Kohl 1982 einsetzte (vgl. Butterwegge 2007). Der Weg dazu war geebnet, nachdem Bundeskanzler Schmidt durch ein Misstrauensvotum abgewählt wurde, was sich auch durch eine längere Zuwendung der FDP zur CDU/CSU bereits abgezeichnet hatte (vgl. Bleek/Sontheimer 2005: 62-63; Butterwegge 2007). Mit dem "Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit", das von Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff vorgelegt

wurde, begann unter der CDU/CSU-FDP-Koalition 1982 der Umbau des Sozialstaats in Deutschland (vgl. Butterwegge 2007). Butterwegge erläutert, dass dieses Konzept (auch als „Lambsdorff-Papier“ bezeichnet) entscheidenden Einfluss auf den Bruch der alten Koalition hatte und die gemeinsamen Änderungsbestrebungen in der Sozialpolitik von FDP und CDU/CSU herausstellt (Butterwegge 2007). Im Lambsdorff-Papier finden sich viele der Vorschläge wieder, die in den folgenden Jahren von der Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl und auch von der Regierung unter Gerhard Schröder umgesetzt wurden.

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen weisen verschiedene Autor/en/innen darauf hin, dass etablierte Anrechte auf soziale Teilhabe und soziale Fürsorge und mit diesen in Verbindung stehenden Rechte und Pflichten für die/den Einzelne/n zur Disposition gestellt wurden (vgl. Kannankulam 2008: 186, 320-323; Lessenich 2008; Mohr 2007).

### **3.3 Aktivierungskonzept für alle Arbeitsfähigen**

Auch wenn „Sozialabbau“ in der Bundesrepublik damit spätestens seit den frühen 1980ern im bundesrepublikanischen Diskurs angekommen war, kam es mit der Agenda 2010 zu der „[...] größten Kürzung von Sozialleistungen seit 1949“ (FAZ 2004: 3). Allerdings zementierte die Agenda 2010 im Grunde den bereits Jahre vorher eingeleiteten Wandel in der „arbeitsmarktpolitischen Aktivierungsphilosophie“ in der Bundesrepublik (vgl. Groh-Samberg 2009: 32; Lessenich 2008: 89). „Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung orientiert sich am Grundsatz Fördern und Fordern“ (Hartz-Kommission 2002: 12), um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Was die Begriffe „Fordern“ und „Fördern“ beinhalten, soll im Folgenden erläutert werden.

#### **3.3.1 Integration in den Arbeitsmarkt**

Im Kern ging es der Rot-Grünen-Koalition um die Aktivierung der Armen, (Langzeit)arbeitslosen und insgesamt darum alle Arbeitsfähigen bzw. alle bedürftigen arbeitstauglichen, die keiner Lohnarbeit nachgehen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Butterwegge 2011: 168; Hartz-Kommission 2002:19; Lessenich 2008: 90); dies lässt sich auch an den entsprechenden Gesetzestexten nachvollziehen (vgl. §2 SGB II). Daher wird wesentlich stärker in Kategorien von arbeitsfähig und nicht-arbeitsfähig unterteilt. Das Prinzip der Fürsorge gilt nur noch für Nicht-arbeitsfähige (vgl.

Frieling 2009: 14). „Potentiell Arbeitsfähige (samt ihren Kindern) hingegen erhalten (seit 2005) Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld“ (Frieling 2009: 14).

Die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird als Hauptziel der Aktivierungspolitik formuliert (vgl. Mohr 2007: 70). Der Vorschlag bzw. das Bestreben scheint naheliegend und wenig verwerflich, vor dem Hintergrund, dass Menschen in einer Arbeitsgesellschaft ein erhebliches Maß an Partizipation vorenthalten wird, wenn diese keinen Arbeitsplatz haben. Allerdings ist dieses Vorhaben der Integration von arbeitsfähigen Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt in erster Linie mit Forderungen und Zwängen für die Betroffenen selbst verbunden, da man ihnen die Schuld an der eigenen Situation unterstellt (vgl. Heinrich 2004: 478; Lessenich 2008: 93). Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) steht dazu: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ (§2 SGB II, 1). So erhält die positive Formulierung: „Es gibt auch ein Recht auf einfache Arbeit“ (Hartz-Kommission 2002: 41) einen bitteren Beigeschmack. Dieses Recht ist bei einer Betrachtung der Zumutbarkeitskriterien kein Recht sondern eine Pflicht jede/s/r Einzelnen. „Lehnt die arbeitslose Person eine Beschäftigung ab, so muss sie beweisen, dass die abgelehnte Beschäftigung unzumutbar war“ (Hartz-Kommission 2002: 93). Die Zumutbarkeitskriterien sind zwar nicht grundlegend neu, sie sind allerdings wesentlich weiter gefasst „und die praktische Umsetzung sehr viel rigider“ (Frieling 2009: 15). Auch bei Jugendlichen kann ein Verstoß gegen die Pflicht zur Eigenbemühung schon Sanktionen rechtfertigen, die tatsächlich zu Einschränkungen der Würde der Betroffenen führen. „Ein Verstoß kann zur vorübergehenden Beschränkung der Leistungen auf die Zahlung von Heizung und Unterkunft führen“ (3. AR-Bericht 2008: 204). Angebotene Arbeit abzulehnen ist nicht vorgesehen. Ein eigenverantwortliches Subjekt hat folglich die Pflicht, alle Möglichkeiten der Teilnahme am Markt auszuschöpfen (vgl. Lessenich 2008: 94). Gefordert ist die Eigenverantwortung des arbeitslosen Individuums, auch weniger angenehme oder unangenehme Arbeit anzunehmen, um den ausgeschöpften Sozialkassen nicht zur Last zu fallen bzw. die Unerträglichkeit nachzuweisen, wenn der/die Betroffene eine bestimmte Arbeit nicht ausführen will oder kann.

### **3.3.2 Eigenverantwortung und Nützlichkeit**

*Eigenverantwortung* fällt als Schlüsselbegriff innerhalb der Vorschläge der Hartz-Kommission, der sich auch aus der Selbstverschuldung der Arbeitslosen ableiten lässt

(vgl. Lessenich 2008: 93; Weiß 2005: 183). Denn der/die/jenige, der/die für seine/ihre Lage verantwortlich ist, ist in der Folge auch selbst verantwortlich, sich aus der Lage wieder zu befreien. Die Forderung an Arbeitslose ist also Selbstengagement, um wieder am Arbeitsmarkt Anschluss zu finden; dazu sollen die Beratungs- und Förderangebote eine Hilfestellung bieten (vgl. Hartz-Kommission 2002: 45). „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten“ (§2 SGB II, 2).

Lessenich argumentiert weiter, dass es nicht um eine reine Vermittlung von Kürzungen der Sozialleistungen geht, sondern um eine Art Erziehung der Individuen (vgl. Lessenich 2008: 93). Es geht darum, sich als Teil des Kollektivs in der Gesellschaft nützlich zu machen und stets anzustrengen, dieser nicht zur Last zu fallen. Die Pflicht, an der Gemeinschaft der Steuerzahler/innen teilzuhaben wird auch von der Hartz-Kommission deutlich formuliert. Es stellt eine berechtigte „Erwartungshaltung des Versicherers an den Versicherten“ (Hartz-Kommission 2002: 45) dar, dass jede/r seine/ihre Pflicht an der Gemeinschaft erfüllen muss. Die moralische Verpflichtung des/r Einzelnen besteht darin, der „Gemeinschaft“ möglichst wenig Schaden zuzufügen. „Unterstützung gewährt der Sozialstaat jetzt grundsätzlich nur demjenigen, der für die Gemeinschaft nützliche Leistungen erbringt“ (Frieling 2009: 15). Dies beinhaltet - wie oben bereits beschrieben - die Pflicht, alle Maßnahmen anzunehmen, um dem schädlichen Zustand der Arbeitslosigkeit zu entfliehen, „[...] also eigeninitiativ die schnellstmögliche Rückgewinnung von Beschäftigungsfähigkeit und Erwerbstätigkeit anzustreben und zu vollziehen“ (Lessenich 2008: 90).

Hagen/Flatow legen dar, dass diese Eigeninitiative zur Nützlichkeit auch nicht verloren gehen darf, wenn es keine Aussicht mehr auf eine wirkliche Teilhabe gibt (vgl. Hagen/Flatow 2007: 17). „Man soll den Willen aufrechterhalten sich anzustrengen – ohne dass irgend ein Lohn in Aussicht gestellt wird“ (Hagen/Flatow 2007: 16). Folglich ist auch das Existenzminimum nicht mehr umsonst (vgl. Groh-Samberg 2009: 32).

### **3.3.3 Forderung nach flexiblen, mobilen, anpassungsfähigen Bürger/innen**

Zum Konzept der Eigenverantwortung gehört auch die Forderung nach mehr *Flexibilität* und Anpassungswillen, weshalb es für arbeitswillige Individuen darum gehen muss, die Zwänge der Wirtschaft oder des Marktes anzunehmen (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-

Zeng 2008: 88; Lessenich 2008: 74). Flexiblen Milieus gelingt eine Anpassung an den Arbeitsmarkt nachweislich besser, doch ob Menschen zu diesen flexiblen Milieus dazugehören, können sie sich nicht aussuchen (vgl. Chassé 2007: 25). Arbeitnehmer/innen sollen unterstützt werden bei Arbeitsplatz-, Berufs- und Ortswechsel (vgl. Hartz-Kommission 2002: 47). „Sie [Arbeitnehmer/innen] sind grundsätzlich verpflichtet, Tätigkeiten anzunehmen, die nicht ihrer ursprünglichen Ausbildung entsprechen oder die deutlich unterhalb ihrer vorherigen Entlohnung liegen“ (Dietz/Walwei 2007: 31). Um der geforderten Flexibilität Folge zu leisten, sollen Arbeitnehmer/innen auch dazu bereit sein, Arbeit anzunehmen, die weder eine persönliche Bereicherung ist noch das Existenzminimum sichert (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 115-117). Die Anpassung an den Arbeitsmarkt betrifft nicht nur die *Flexibilität* der Lohnarbeiter/innen und Arbeitslosen, vielmehr sollen sie sich auch durch *Mobilität* an die neuen Arbeitsbedingungen anpassen und beispielsweise auch nicht auf ihren Wohnort fixiert bleiben. „Die Teilnahme am Erwerbsleben (wie auch immer Entgelte, Arbeitsort, Arbeitsinhalte, Arbeitsbedingungen, Qualifikationsgelegenheiten beschaffen sein mögen!) wird geradezu zu einer sozialen Pflicht moralisiert“ (Offe 2003: 811).

Politische Eliten vermitteln, dass es gar keine andere Wahl gibt, als sich diesen Prinzipien anzupassen. Die prinzipielle Forderung nach Marktanpassung wird auch in der Orientierung am Prinzip des Übergangsarbeitsmarkts deutlich (vgl. Hartz-Kommission 2002: 46). Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht steht am Anfang schon eine Formulierung, die auf den Umgang mit ökonomischen Verhältnissen verweist. „Die Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft müssen zum Ausgangspunkt genommen werden, die Menschen zu befähigen, mit dem Wandel Schritt zu halten“ (3. AR-Bericht 2008: 9). In Aussagen wie dieser wird anscheinend vergessen, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen von politischen Entscheidungen eingeleitet oder begleitet werden. Es scheint nicht das Ziel zu sein, die Wirtschaft zu regulieren, damit auch Arme an ihr partizipieren können – oder die Wirtschaft zu nutzen um Armut zu beseitigen.

Im Rahmen der Anpassung an die wirtschaftlichen Zustände wurde der Sektor der Mini-Jobs und der befristeten Arbeitsverhältnisse weiter ausgebaut, um den Standort Deutschland zu sichern (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 115). Durch die formulierte Notwendigkeit der Marktanpassung ist es zu einer enormen Ausweitung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen gekommen, die durch politische Entscheidungen möglich gemacht wurden (vgl. Dörre 2005: 188). Weil Beschäftigte im

Niedriglohnsektor oder befristeten Arbeitsverhältnissen nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik auftauchen, verbuchen Regierende dies regelmäßig als Erfolg im Kampf gegen Arbeitslosigkeit. Die Ermöglichung von Leiharbeit führte zu einer massiven Ausweitung des Niedriglohnsektors in der Bundesrepublik (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 115); durch Leiharbeit wurden Menschen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als Festangestellte. Dies führte schließlich zu einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, was nun vielen Leiharbeiter/n/innen eine rückwirkende Lohnzahlung ermöglichen könnte (vgl. Borstel 2011).

Zahlreiche Arbeitende sind durch den Ausbau des Niedriglohnsektors (seit 1995) weiterhin von staatlichen Zahlungen abhängig. Gleichzeitig sind die Löhne drastisch gesunken (vgl. Nospickel 2010: 36). Viele zählen zur Gruppe der so genannten „working poor“, die trotz Arbeit von Armut betroffen sind. Das so genannte Normalarbeitsverhältnis, was sich in Zeiten des „Wirtschaftswunders“ etabliert hat und sich durch eine unbefristete, sozialversicherungspflichtige, Vollzeit-Beschäftigung auszeichnete, geht stark zurück. Von 1993 bis 2010 sind die Arbeitsstellen im Zeitarbeitsbereich von 190 000 auf 900 000 angestiegen (vgl. Nospickel 2010: 36). „Das neue Sozialstaatsprogramm „Fördern und Fordern“ erweist sich als eine staatliche Beihilfe zur Senkung von Löhnen und Lebensstandard“ (Frieling 2009: 16). Unbefristete Arbeitsverhältnisse können nicht mehr erwartet werden, da damit der Anpassung der Unternehmen auf konjunkturelle Veränderungen nicht mehr Genüge getan werden kann. Dies wird als Rechtfertigungsgrund für die gesetzliche Lockerung des Kündigungsschutzes betrachtet.

Zur neuen Norm wird die dauerhafte Bereitschaft, zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie zwischen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Erwerbstätigkeit zu wechseln, wenn es wirtschaftliche Bedingungen erfordern. *Mobilität, Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Kurzfristigkeit* sollen folglich Grundvoraussetzung sein, um in der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft partizipieren zu können und zu dürfen (vgl. Dörre 2005: 199; Lessenich 2008: 76).

Die Lohnnebenkosten seien auf ein so hohes Niveau gestiegen, dass sie für Arbeitgeber/innen als Hemmnis wirken mehr Beschäftigung zu schaffen (vgl. Butterwegge 2011: 72). Dies nimmt Regierende quasi in die Pflicht die Gesetze so zu verändern, dass Lohn-, Lohnnebenkosten und weitere Profiteinschränkungen nicht weiter als Wachstumshemmnis Schaden anrichten. Mit der gleichen Argumentation werden auch Unternehmenssteuern seit Jahren weiter gesenkt (vgl. Büttner 2007: 45-47). In diesem Zusammenhang wird auch von Steuerwettbewerb in Europa gesprochen,

der gewöhnlich mit der Sicherung des betreffenden Wirtschaftsstandortes gerechtfertigt wird. Von Arbeitnehmer/n/innen und Arbeitslosen wird im Gegenzug Flexibilität und Mobilität erwartet, damit sie den wirtschaftlichen Erfolg im Standortwettbewerb der Staaten und Regionen nicht gefährden (vgl. Butterwegge 2005: 76; Hartz-Kommission 2002: 50).

Zur möglichst schnellen Vermittlung von Arbeitsplätzen bedarf es möglichst vieler Informationen über die Arbeitssuchenden und deren Angehöriger. „Kundenorientierung“ wird dies von der Hartz-Kommission genannt – gemeint sind Informationen über: „Berufs- und Erwerbsverlauf, soziales, geografisches, funktionales und materielles Mobilitätspotenzial, Erwerbs- und Berufsinteressen, Qualifizierungs- und Betreuungsbedarf“ (Hartz-Kommission 2002: 48). Die genaue Datenerfassung der Betroffenen ist mit der Forderung verbunden, dass diese viele persönliche Details über ihr Leben preisgeben. Langzeitarbeitslose müssen persönliche Wohn- und Einkommens- und Vermögensverhältnisse über sich und die mit ihnen in einem Haushalt lebenden Menschen offenlegen (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 114). Über die Erfassung von möglichst vielen Daten soll eine „effiziente“ und „zielgerichtete“ Vermittlung von Erwerbslosen gelingen. Die Maßnahmen, die zur Vermittlung übernommen werden, unterstützen die Mobilität und Flexibilität der Zielgruppe.

Getreu der Idee der Beteiligung aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (vgl. §2 SGB II) setzt die Aktivierungslogik auch auf die Mobilisierung der älteren Bevölkerung, die das Alter der Erwerbsfähigkeit bereits überschritten haben (vgl. Lessenich 2008: 119).<sup>9</sup> In Deutschland gibt es entsprechende Altersberichte, um die Nutzung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Potentiale von Älteren zu fördern. Im Sinne der Aktivierungslogik soll so ein Mittel gegen die demographische Veränderung gefunden werden, indem „Ruheständler/innen“ sich weiterhin als aktive, vielleicht auch lohnarbeitende Individuen am gesellschaftlichen Leben beteiligen und den Grundsätzen von Eigenverantwortung, Flexibilität, Mobilität und der Bereitschaft zum „lebenslangen Lernen“ zu folgen (vgl. Lessenich 2008: 108 ff.).

Um auch Kindern frühzeitig solche Werte zu vermitteln, sind ihre Eltern und staatliche bzw. kommunale Erziehungseinrichtungen gefordert (siehe 4.3), weshalb Lessenich auch von einer „alterslosen“ Lebenslaufpolitik spricht (vgl. Lessenich 2008: 117).

---

<sup>9</sup> Wie Lessenich darstellt, kommt der entscheidende Impuls für die Aktivierung von (jungen) Alten nicht aus der Bundesrepublik selbst, sondern orientiert sich an einer Idee der Weltgesundheitsorganisation, die dann auch von der europäischen Kommission in einem Konzeptpapier aufgegriffen wurde (vgl. Lessenich 2008: 109-110).

### 3.3.4 Zunehmende Unsicherheit (Zwischenfazit)

Eine Zunahme von brüchigen Erwerbsverhältnissen, der Abbau und der Rückbau, bzw. die Privatisierung staatlicher, sozialer Sicherungssysteme, die Flexibilisierung der zuvor tarifvertraglich abgesicherten Beschäftigungsverhältnisse führen vermehrt zu Unsicherheiten (vgl. Butterwegge/Klundert/Belke-Zeng 2008: 61; Hirsch 2002: 105). Die Maßnahmen, um staatliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern betreffen Arbeitnehmer/innen nicht nur unmittelbar. Die Privatisierung öffentlicher Dienstleitungen und allgemeiner Lebensrisiken beispielsweise von Rentenversicherungen, schaffen zusätzliche Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe. Durch die Flexibilisierung von Kapitalströmen, beispielsweise durch Freihandelszonen, begeben sich Staaten verstärkt in die Abhängigkeit von multinationalen Unternehmen, um Investitionen im Zuge der Standortkonkurrenz zu sichern (vgl. Hirsch 2002: 111). „Aus der Perspektive finanzmarktgetriebener Akkumulation<sup>10</sup> werden Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zu einer Restgröße, die flexibel an Markterfordernisse angepasst werden müssen“ (Dörre 2005: 185). Es kommt also zu einer Prekarisierung der Lebensverhältnisse von Lohnarbeiter/innen als Form der Marktanpassung; die mit zunehmender Überwachung der Arbeitnehmer/innen und ihren Angehörigen einhergeht und eine Einbindung und Anpassung - also Flexibilität, Mobilität und Eigenverantwortung - von nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen verlangt.

Die Maßnahmen aus Arbeitszwang, veränderten Zumutbarkeitskriterien, Sanktionen bei Unwilligkeit und häusliche Kontrollen entsprechen einer verschärften „Sozialdisziplinierung“ (vgl. Groh-Samberg 2009: 32). Die Maßnahmen durch die Agenda 2010 und die „Hartz-Gesetze“ legen mit einem Blick in die Historie von Sozialpolitik nahe, „[...] dass die neuzeitliche Armenfürsorge über weite Strecken viel weniger dem Zweck diene, ein materielles Existenzminimum zu garantieren, als vielmehr dazu, den Unterschichten die Mindestnormen der modernen Arbeits- und Familienmoral beizubringen“ (Groh-Samberg 2009: 31).

## 3.4 Chancengleichheit

Die Vertreter/innen des Aktivierungskonzepts scheinen von einer „heilenden Kraft“ des Marktes auszugehen. Die Idee vom „Allheilmittel“ Markt findet sich in der Debatte um *Chancengleichheit* wieder. Diese Diskussion hat im letzten Jahrzehnt einen neuen

---

<sup>10</sup> „Finanzmarktgetriebene Akkumulation“ ist eine häufige Bezeichnung für das derzeitige Akkumulationsregime und lehnt sich an Analysen der Regulationstheorie an.

Aufschwung im Zusammenhang mit dem Bestreben nach Leistungsgerechtigkeit und in der Kritik an der „soziologischen Schließung der Eliten“ (vgl. Hartmann 2002: 157) erfahren.<sup>11</sup> Die Kritik bezieht sich häufiger darauf, dass soziale Herkunft und finanzielle Ausstattung der Eltern oder des Kindes selbst den Bildungserfolg maßgeblich beeinflussen (vgl. Fertig/Tamm 2006: 18). Das stellt auch der „Masterplan gegen Kinderarmut“ als ein zentrales Problem für die Zukunft sozial benachteiligter Kinder heraus (vgl. Stadt Göttingen 2008: 11-12).

Dieser Kritik hat sich auch der 3. Armuts- und Reichtumsbericht angenommen. Die Appelle für Chancengleichheit und Verwirklichungschancen zielen erstens auf unerlässliche, erstrebenswerte Verbesserungen der gesellschaftlichen Teilhabe, wie mehr Mitbestimmungsrechte für sozial Schwache oder arme Gesellschaftsgruppen, Ausgegrenzte und Minderheiten ab, was dann auch auf eine Verbesserung der Situation dieser Gruppen hinauslaufen könnte (vgl. Arndt/Volker 2006: 22; Sen 2010: 379).<sup>12</sup> Andererseits geht es bei Bestrebungen um Chancengleichheit, Verwirklichungschancen und Leistungsgerechtigkeit aber darum, dass man Menschen nur die Möglichkeit geben muss, am Markt teilzunehmen und sich dann Probleme wie Armut und soziale Exklusion quasi von selbst lösen würden (vgl. Butterwegge 2010: 197 ff.).

Die Bewertung von Armut mit dem Fokus auf Verwirklichungschancen, was beispielsweise in der Diskussion um eine sinnvolle Berichterstattung im Armuts- und Reichtums-Reports unter anderem bei Arndt/Volkert abzulesen ist, geht das Risiko ein, von ungleicher Verteilung in der Gesellschaft zu abstrahieren und diese damit zu relativieren (vgl. Arndt/Volker 2006: 20, 24). Darum verlangt Groh-Samberg auch, einen Armutsbegriff zu verwenden, der sich vor allem auf materielle Ungleichheiten *konzentriert* (vgl. Groh-Samberg 2009: 24-26). Die Debatten um Partizipation und Verwirklichungschancen vernachlässigen zunehmend materielle Ungleichheit und erzeugen Lösungsstrategien mit „fragwürdigem erzieherischen Impetus“ (Groh-Samberg 2009: 26). Empfehlungen des dritten Armuts- und Reichtumsberichts, die Chancengleichheit fördern sollen, reihen sich beispielsweise in die Bestrebungen der Aktivierungslogik ein. „Die bestmögliche Aktivierung der Potentiale von Kindern,

---

<sup>11</sup> Es soll kein Appell gegen Chancengleichheit in einer partizipatorischen demokratischen Gesellschaft verfasst werden. Es ist allerdings erstaunlich für eine Gesellschaft, die sich als demokratische definiert, dass solche Defizite der Gerechtigkeit über Jahrzehnte nahezu unangefochten Bestand haben konnten. An dieser Stelle soll eine Kritik an einer bestimmten Definition von Chancengleichheit Platz finden.

<sup>12</sup> Amartya Sen, der nach eigener Aussage Konzepte von John Rawls weiterentwickelt, wird in der aktuellen Diskussion häufig als Bezugsquelle herangezogen, wenn sich Autor/en/innen mit Möglichkeiten einer gerechteren Gesellschaft und Wirtschaft befassen. Dies gilt beispielsweise für die Diskussion um eine „richtige“ Erfassung von Armut (vgl. Arndt/Volker 2006: 23; Leßmann 2006).

Jugendlichen und Erwachsenen ist dazu [zur Verminderung der sozialen Ungleichheiten] der entscheidende Schlüssel“ (3. AR-Bericht 2008: XIX). Als würde Hilfsbedürftigkeit nur aus fehlender Aktivität oder fehlender Möglichkeit zur Aktivität resultieren (vgl. Frieling 2009: 16). Auch im vorherigen Armutsbericht tritt der aktivierende Leitgedanke zur Armutsbekämpfung hervor: „Insgesamt tragen die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland mit ihren aktivierenden und fördernden Elementen dazu bei, die Flexibilität der Menschen zu stärken und soziale Ausgrenzung zu vermeiden“ (2. AR-Bericht 2005: XX). Diese Formulierung verdeutlicht noch einmal klar die Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme. Die Antwort auf Unterversorgung und Armut zielt auf die Unterstützung der Betroffenen, durch deren Aktivierung. Es soll sich weniger um sichernde, sondern vielmehr um fordernde Strukturen handeln.

Lessenich beschreibt fußend auf Esping-Andersen<sup>13</sup> - einem Vordenker für den neuen sozialdemokratischen „investiven Sozialstaat“ - der von der SPD im Zuge der Reformdebatte um den neuen Sozialstaat entdeckt wurde, dass nicht nur Alte als unausgeschöpfte Ressource betrachtet werden, sondern besonders Frauen und Kinder in den Vordergrund der Debatte gerückt werden (vgl. Lessenich 2008: 103 ff.), was in Kapitel 4 ausführlicher betrachtet wird. Er beschreibt beispielsweise, dass Esping-Andersen übereinstimmend mit der europäischen Beschäftigungspolitik verlangt, die Frauenerwerbsquote drastisch zu steigern. Nach Lessenich lässt Esping-Andersen an seinen Motiven keinen Zweifel aufkommen: Ökonomisch betrachtet ist es sinnvoll, so viele Menschen wie möglich einzubeziehen, weil fähige Arbeitskräfte dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt bzw. dem deutschen Arbeitsmarkt nicht verloren gehen sollen. Es scheint dabei weniger um die Gleichberechtigung zu gehen als um die Ausschöpfung neuer Produktivkräfte (vgl. Lessenich 2008: 104).

Chancengleichheit für Frauen beinhaltet auch das Thema Leistungsgerechtigkeit. Alle, die leistungsfähig, wettbewerbsfähig, mobil, flexibel und eigenverantwortlich also auch markttauglich sind, sollen sich dort auch bewähren können. Eigenverantwortung und Unternehmergeist gelten als Voraussetzung um seine/ihre Chancen zu nutzen (vgl. Hartmann 2002: 15), so dass sich die leistungsfähigsten und wettbewerbsfähigsten Individuen durchsetzen.

---

<sup>13</sup> Lessenich (2008): bezieht sich hier besonders auf: Esping-Andersen (2002): A child-centred social investment strategy. In: ders. et al.: Why we need a new Welfare State.

### 3.5 Moralische Abwertung von armen Bevölkerungsschichten

Die oben beschriebenen „gesellschaftlichen“ Forderungen an jedes Individuum und die Etablierung dieser Werte im öffentlichen Diskurs führen zur Abwertung all derer, die dem Ideal des aktivierten Menschen nicht entsprechen. Auch wenn es für bestimmte Menschen moralische Ausnahmen gibt, kommt es zu einer Abwertung vieler Menschengruppen. Zick/Lobitz/Gross sprechen von einer „Kündigung der Gleichwertigkeit“ (Zick/Lobitz/Groß 2010: 73-74), womit die moralische Abwertung von „weniger produktiven“ Mitgliedern der deutschen Bevölkerung gemeint ist. Eine Hierarchisierung der Menschen findet nach „ökonomischen Nützlichkeit“ statt. Diese Abwertung betrachten die Autor/en/innen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, die mit der Lehman-Pleite 2008 ihren ersten Höhepunkt erreichte (vgl. Heitmeyer 2010: 13). Ausgrenzungsprozesse verstärken sich in „Krisenzeiten“, wenn Existenzsorgen sich verbreiten. Durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse leiden viele Menschen in der Bundesrepublik unter unsicheren Zukunftsaussichten und der Angst vor dem sozialen Abstieg (vgl. Mohr 2007: 135). Wenn Arbeitslosigkeit kein konjunkturelles Problem ist, sondern „[...] zu einem konstanten Merkmal der fortgeschrittenen kapitalistischen Wirtschaftssysteme geworden ist [...]“ (Beisenherz 2002: 63) und die politischen Reaktionen darauf zunehmende Unsicherheit für Arbeitnehmer/innen erzeugen, können sich die von Zick/Lobitz/Gross angeführten Tendenzen verschärfen.

Der Unzufriedenheit über zu geringe Löhne mit einer Schuldzuweisung gegenüber „faulen Sozialleistungsempfänger/n/innen“ zu begegnen ist ein Phänomen, das regelmäßig dann auftritt, wenn es um die Rechtfertigung der Kürzung von Sozialleistungen geht (vgl. Adamy/Steffen 1998: 25). Der Vorstoß, dass Arbeit sich „wieder lohnen“ müsse, wie es 2010 von Außenminister Guido Westerwelle angemahnt wurde, ist folglich auch keine neue Diskussion. Westerwelle sieht das Problem vor allem im Missbrauch von Sozialsystemen, wobei ihm Expert/en/innen widersprechen (vgl. Denkler 2010). Er verlangt ein härteres Vorgehen gegen „Sozialmissbrauch“ und damit eine stärkere Überwachung von Empfänger/n/innen von Sozialleistungen. Was das mit einer Steigerung von Löhnen (Arbeit soll sich ja schließlich wieder lohnen) zu tun haben soll, ist fraglich. Arbeit lohnt sich nicht dadurch, dass „anderen“ weniger Leistungen zu Verfügung gestellt werden.

Um geringe Löhne zu rechtfertigen, wird stets auf die „Sachzwänge des Wettbewerbs“ hingewiesen bzw. auf die Notwendigkeit sich an diese anzupassen. Die gleichen

Sachzwänge müssen auch erhalten, wenn die Kürzungen von staatlichen Transferzahlungen und die Privatisierung von ehemals staatlichen Aufgaben nicht mehr nur die „schuldigen“ Faulen betreffen, sondern beispielsweise auch „würdige Arme“ wie Kinder (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 89).

Allerdings stellen unterschiedliche Autor/en/innen wie Chassé oder Hagen/ Flatow heraus, was auch schon am Beispiel der Argumentation von Westerwelle gezeigt wurde, dass es auch Stimmen gibt, die offen für stärkere Kürzungen von Geldzahlungen gegenüber sozial Bedürftigen plädieren (vgl. Chassé 2007: 20; Hagen/Flatow 2007: 21). Die Argumentation für stärkere Kürzungen kommen oft aus dem Bedenken, Arme könnten durch zu hohe Sozialleistungen noch fauler werden, oder sich in der „sozialen Hängematte“ ausruhen (vgl. Nolte 2003). Außerdem werden finanzielle Einschränkungen zum Teil als nützliche Erziehungsmaßnahme angesehen (vgl. Chassé 2007: 20), um beispielsweise Flexibilität und Mobilität der Zahlungsempfänger/innen nicht zu untergraben.

Nolte ist ein namhafter Vertreter der Meinung, dass sich arme Menschen mit ihrer Lage abfinden müssen und ihre unzivilisierte Lebensweise einer „bürgerlichen Leitkultur“ anpassen sollten (vgl. Kessler 2005: 31). Nolte formuliert in seinem Zeit-Essay deutlich seine Meinung zu armen Bevölkerungsteilen: „Nicht Armut ist das Hauptproblem der Unterschicht. Sondern der massenhafte Konsum von Fast Food und TV“ (Nolte 2003). Vor allem Diskursen von Linken unterstellt er, den Kapitalismus und die Moderne unnötigerweise anzuprangern statt sich mit „[...] Kulturen und Milieus auseinander zu setzen, in denen dieses Verhalten entsteht“ (Nolte 2003). Verarmung und Verwahrlosung scheinen für ihn also nur aus „falschem Verhalten“ zu resultieren.<sup>14</sup>

Lessenich beschreibt die normative Diskriminierung von Arbeitslosen, indem diesen eine schadhafte Wirkung für die Allgemeinheit unterstellt wird, wenn sie sich nicht der Aktivierungslogik unterwerfen und unproduktiv sind, weil sie nicht einer gesellschaftlich notwendigen Lohnarbeit nachgehen (vgl. Lessenich 2008: 94, 119).

Hirsch sieht die Gefahr von zunehmendem „Wohlstandschauvinismus“ (Hirsch 2002: 189) mit rassistischen Tendenzen. In diesem Zusammenhang kann man auch von „Leistungs-rassismus“<sup>15</sup> sprechen; indem all die als minderwertig eingestuft werden, die sich am Markt nicht bewähren können. Was mit der systematischen Abwertung bzw. Delegitimierung nicht-erwerbstätiger Lebensformen, beginnt kann mit der „Kündigung der Gleichwertigkeit“ also faktisch einer Aberkennung der Menschwürde enden.

<sup>14</sup> Eine umfassende Auseinandersetzung mit der Argumentation Noltes findet sich bei Kessler 2005.

<sup>15</sup> Diese Tendenzen lassen sich auch immer wieder an der Diskussion um die Zuwanderung der (scheinbar ökonomisch nutzlosen) Flüchtlinge in „unsere“ Sozialsysteme aufdecken.

## 4. Die bundesdeutsche Debatte um Kinderarmut

Gegenüber Kindern gibt es moralische Einschränkungen, sie in den Abwertungsdiskurs mit einzubeziehen. Kinder gelten beispielweise im Gegensatz zu Bettlern, Obdachlosen und anderen erwachsen Verarmten als „würdige Arme“ (vgl. Butterwegge/Holm/Zander et al. 2003: 87). Kindern wird keine Schuld zugesprochen, sie gelten eher als Opfer ihrer unangepassten Eltern. Auch diese Position zu Kinderarmut ist keine neue Entwicklung, sondern hat schon eine längere Tradition. Ideen, den armen Eltern ihre Kinder wegzunehmen, sieht Weiß auch als Resultat dieser Denkweise (vgl. Weiß 2005: 185). Oft werden Kinder dann allerdings mit in den Abwertungsprozess hineingezogen, weil sie die Abwertung der erwachsenen Familienmitglieder direkt oder indirekt miterleben (vgl. Zander 2005: 123-124).

### 4.1 Strukturelle Ursachen von Kinderarmut

Kinder wurden lange in der Diskussion um Armut vernachlässigt und nur als Anhängsel der armen Familien betrachtet, weshalb die Folgen für Kinder weniger berücksichtigt wurden (vgl. Butterwegge/Holm/Zander et al. 2003: 47). Warum sich dies geändert hat, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Im Folgenden werden hauptsächlich die strukturellen Ursachen in den Blick genommen, die zu Kinderarmut führen.

Die Thematisierung der Armut von Kindern, Frauen und Müttern, die auch von Esping-Andersen angestoßen wurde (vgl. Lessenich 2008: 103), scheint durchaus einer realen Notwendigkeit geschuldet, weil Kinder auf eine spezifische Art von Armut betroffen sind (siehe 4.2), außerdem beschreiben zahlreiche Autor/en/innen eine Zunahme von Kinderarmut (vgl. 3. AR-Bericht 2008: 209; Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 65; Zander 2010: 145).

Die „[...] strukturellen Ursachen für Kinderarmut werden vor allem auf das Zusammenwirken von Markt, Staat und vulnerablen (verwundbaren) Formen der Familie (Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern) [...]“ (Chassé 2010: 21) zurückgeführt. Die geforderte Flexibilität und Mobilität und das damit verbundene Risiko trifft besonders ökonomisch verwundbare Personengruppen. In der Einleitung des „Masterplans gegen Kinderarmut“ steht: „Besonders häufig wachsen Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund und in kinderreichen Familien mit Armutserfahrungen auf“ (Stadt Göttingen 2008: 13). Die Ursachen für diese Situation scheinen in einer auffälligen Benachteiligung dieser Personengruppen am Arbeitsmarkt zu bestehen.

Die ökonomische Situation ist im modernen Wohlfahrtsstaat durch Kinder immer erschwert, weil das Einkommen für den Lebensunterhalt weiterer Personen (des/der Kinde/s/r) ausreichen muss. Lohnzahlungen orientieren sich durch das freie Vertragsrecht nicht an der Lebenssituation. Kinderlosigkeit wird ökonomisch prämiert, denn staatliche Transferzahlungen können die Aufwendungen der Eltern nicht ausgleichen (vgl. Olk/ Mierendorff 1998: 244). Kinder sind ein ökonomischer Kostenfaktor, dessen Risiko die Eltern als Privatpersonen tragen müssen. Gleichzeitig erleben sie erschwerte Bedingungen am Arbeitsmarkt, weil Eltern weniger mobil und flexibel sind (vgl. Beisenherz 2002: 65, 74; Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 115).

Der Zerfall des „Normalfamilienverhältnisses“ leistet einen Beitrag zur der Ausbreitung des Alleinerzieher/innen-Modells. Die Aushöhlung dieses Familienmodells entsteht aus: der (ökonomischen, gesellschaftlichen, beruflichen und sexuellen) Emanzipation der Frau (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 74), zunehmender gesellschaftlicher Individualisierung und Veränderung der Lebensverhältnisse und Anpassungsstrategien der Betroffenen (vgl. Chassé 2007: 25), sowie durch „[...] ständige steigende Mobilitäts- und Flexibilitätserwartung der globalisierten Wirtschaft“ [...]“ (Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 65).

Beisenherz argumentiert, dass es sich bei Kinderarmut faktisch primär um Mütterarmut handelt (vgl. Beisenherz 2002: 53 ff., 74). Die meisten Alleinerziehenden sind - mit großem Abstand - Frauen. Die ökonomisch schlechtere Situation von Müttern resultiert erstens aus einer benachteiligten Stellung von Frauen am Arbeitsmarkt, besonders von Frauen im gebärfähigen Alter. Zweites sind die meisten Beschäftigten im Niedriglohnsektor und in Teilzeitarbeit Frauen und sie sind durchschnittlich schlechter bezahlt als Männer (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 115 ff.; Kampshoff 2005: 228). Durch die ökonomisch schwierigere Situation betrifft die Verarmung durch Niedriglöhne Alleinerziehende und auch Familien mit vielen Kindern wesentlich stärker als Personen ohne Kinder (vgl. Stadt Göttingen 2008: 6-7).

Auch der Faktor, dass viele Menschen gar nicht am Arbeitsmarkt gebraucht werden (vgl. Beisenherz 2002: 63; Hagen/Flatow 2007: 15), weil ihre Arbeitskraft nicht benötigt wird, trägt zur Verarmung bei und trifft selbstverständlich auch die Nachkommen der Betroffenen. Familien und Alleinerziehende sind, auf Grund der ökonomischen Last Kinder zu haben, auch einem Überschuldungsrisiko stärker ausgesetzt. Auch wenn sie nicht die einzige Risikogruppe sind, bleibt festzuhalten, dass 2008 bei 36% der überschuldeten Haushalte in Deutschland Kinder betroffen waren (vgl. 3. AR-Bericht 2008: 52)

Die Zusammenführung der beiden „Sozialhilfesysteme“ Arbeitslosengeld und Sozialhilfe wird mit Verwaltungsaufwand und Intransparenz begründet (vgl. Hartz-Kommission 2002: 27). Real bewirkt diese Rückstufung aller Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen auf Sozialhilfeniveau vor allem erhebliche Einsparungen durch weniger Geldzahlung und sorgt für eine Verarmung all derer, deren Sozialleistungen nun nicht mehr mit Bezug auf vergangene Lohnzahlungen berechnet werden (vgl. Butterwegge 2011: 173).

Zusammengefasst: Die Privatisierung des ökonomischen Risikos durch Kinder für ihre Eltern (1.), die Zunahme prekärer Lebensumstände durch flexibilisierte Arbeitsbedingungen bzw. Tarife (2.), der Rückgang traditioneller Familienverhältnisse (3.) wirken also zusammen mit der Schlechterstellung von Frauen am Arbeitsmarkt (4.) und der traditionellen Erziehungsrolle von Frauen (5.) (was in „Alleinerzieherinnen-Familien“ mündet) und sorgen so für ein zunehmendes Risiko für Kinderarmut.

## 4.2. Auswirkungen auf Kinder

Die Auswirkungen von Armut auf Kinder verdienen allein deshalb besondere Beachtung, weil sie im Normalfall die meiste Zeit ihres Lebens noch vor sich haben; daher werden mittlerweile in der Forschung auch vermehrt Langzeitfolgen für Kinder betrachtet.

Dass die Armut von Kindern sich in vielerlei Hinsicht auch negativ auf ihr zukünftiges Leben auswirkt, wird mit Pisa-Studien, der AWO-ISS-Studie zur Lebenslage von Kinder und Jugendlichen (AWO-ISS-Studie) und OECD-Berichten umfassend nachgewiesen; auch regionale Studien stellen diese Gefahren heraus (vgl. Berg 2010: 150-151; Richter-Kornweitz 2010: 44-45; Weiß 2005: 182). Die negativen Auswirkungen betreffen zahlreiche sozioökonomische Faktoren (vgl. Butterwegge 2003: 85; Holz 2005; Lampert/Richter 2010: 55 ff.; Richter-Kornweitz 2010: 44). Alarmierend sind Ergebnisse aus der AWO-ISS-Studie (auf die sich auch der Göttinger Masterplan gegen Kinderarmut beruft), die darauf hinweisen, dass sich bei jedem zweiten Kind die günstige bzw. ungünstige Gesamtlebenslage bereits im Vorschulalter abzeichnet (vgl. Richter-Kornweitz 2010: 47).

Kinder sind unmittelbar von Einkommens- bzw. Vermögensarmut ihrer Eltern betroffen. Boeckh verweist darauf, dass die finanzielle Ausstattung der Eltern entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe der Kinder hat (vgl. Boeckh 2008: 282). Begrenzung der Teilhabe fängt bereits bei der Bildung an, obwohl Bildung gerne als wichtigstes Gut gehandelt wird, wenn beispielsweise die Rede von der „Bildungsrepublik Deutschland“ ist. Diese Bildungsrepublik scheint allerdings nicht für

alle zugänglich, denn Bildung ist maßgeblich von der sozialen Herkunft und der finanziellen Ausstattung abhängig (vgl. Kuhlmann 2008: 302, 314 ff.; Stadt Göttingen 2008: 11), was angesichts zunehmender Privatisierung von Bildung oder Kostensteigerungen beispielsweise durch Studiengebühren kaum verwundern kann. Außerdem muss man die Frage stellen, wie es angesichts dieser Tendenzen zu einem „sozial gerechteren“ Bildungssystem kommen soll. Die Ausgrenzung, die Eltern aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit erfahren und der soziale Druck, der auch mit prekären Beschäftigungsverhältnissen einhergeht, wirkt auch auf Kinder der Betroffenen zurück. Wenn die geringe finanzielle Ausstattung zusätzlich mit einer geringen Bildung der Eltern einhergeht, was in Deutschland meistens der Fall ist, fällt es Vater und Mutter schwerer, ihre Kinder bei Hausaufgaben zu unterstützen. „Die Chancen von Kindern aus bildungsfernen Familien zur gleichberechtigten Teilhabe sind oft schon in der Grundschule nicht mehr gegeben.“ (Stadt Göttingen 2008: 11). Daher soll in Göttingen der Elternbildung und der Ausbau der Kinderbetreuung ein großer Stellenwert eingeräumt werden.

Holz stellt mit Verweis auf die AWO-ISS-Studie die multiplen Benachteiligungen von Kindern heraus, die von Armut betroffen sind (vgl. Holz 2005: 94-95). Für eine umfassende Untersuchung der Folgen von Armut bei Kindern<sup>16</sup> verlangt sie eine breitgefächerte Analyse. Das ist deswegen erforderlich, weil Benachteiligungen in zahlreichen Bereichen auftreten. Es handelt sich um physische und psychische Beeinträchtigungen, eine schlechtere/ungesündere Ernährungssituation, Begrenzung von sozialer und kultureller Teilhabe oder auch eine Verzögerung sprachlicher und körperlicher Entwicklung (vgl. Holz 2005: 97; Lampert/Richter 2010: 55 ff.; Sandvoss/Kramer 2010: 186-187). Lampert/Richter verweisen auf eine Brandenburger Einschulungsuntersuchung, bei der zahlreiche „medizinisch relevante Entwicklungsverzögerungen“ wie Sprach-, Sprech-, Stimmstörungen sowie intellektuelle Entwicklungsverzögerungen bei Kindern aus Familien mit geringem sozialem Status ermittelt wurden (vgl. Lampert/Richter 2010: 56). Für Göttingen gibt es ähnliche Untersuchungen: „Nach Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen werden bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weitaus häufiger Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt“ (Stadt Göttingen 2008: 13). Auch andere Autor/en/innen führen gravierende Missstände auf, die mit „[...] (chronischer)

---

<sup>16</sup> Was Gerda Holz in diesem Kontext am Beispiel von Kindern im Vorschulalter veranschaulicht, ist auch für ältere Kinder relevant.

ökonomischer, sozialer und psychischer Belastungssituation [...]“ (Weiß 2005: 187) auftreten. Beispielsweise biologische Risiken und Schädigungen so wie Vernachlässigungssituationen sind im Zusammenhang mit Armut verstärkt zu beobachten.

Was im vorangestellten Absatz deutlich geworden sein sollte, ist, dass Arbeitslosigkeit und Armut zu sozialem und politischem Ausschluss führen (vgl. Mohr 2007: 68-69). Eine Hierarchisierung der Versorgung nach finanzieller Ausstattung ist in der Bundesrepublik schon durch viele einkommensabhängige soziale Leistungen gegeben. Dies zeigt sich beispielsweise in der Teilung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung, bei der zunehmenden Notwendigkeit privat für die eigene Rente vorzusorgen und der Kommerzialisierung anderer Lebensbereiche.

Kinder werden beispielsweise durch fehlende Konsummöglichkeiten in ihrer Freiheit eingeschränkt, wenn Eltern Klassenfahrten nicht finanzieren können oder die tägliche Nahrungsaufnahme in der Tafel stattfinden muss. „Die Zahl der Tafeln hat sich [laut Aussage der Wattenscheider Tafel 2009] seit der Einführung von „Hartz IV“ vervierfacht“ (Müller 2010: 211). Außerdem entstehen in der hier beispielhaft angeführten Region „Parallele Einkaufswelten“ für Menschen mit wenig Geld (vgl. Müller 2010: 210).

Arbeit ist zwar in einer Arbeitsgesellschaft ein wesentlicher Faktor der Integration, weil so zumindest ein „normaler“ Alltag gewährleistet ist. Allerdings erfahren mit Zunahme der „working poor“ auch arbeitende Individuen materielle und kulturelle Einschränkungen. Die Ausgrenzung findet statt, obwohl diese Menschen im Sinne der Aktivierungslogik am Marktgeschehen teilnehmen.

Zu den in diesem Kapitel besprochenen sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und materiellen Benachteiligungen, die ausreichen, um die Lebenslage als prekär zu bezeichnen kommen die in Kapitel 3 beschriebenen Aktivierungs- und Überwachungsmaßnahmen, die den Druck auf Leistungsempfänger/innen und deren Kinder verstärken.

### **4.3 Stärkung von Marktfähigkeit und Widerstandsfähigkeit als Mittel gegen Kinderarmut?**

Um den bundespolitischen Umgang mit Armut insgesamt zu betrachten, wurde bereits die Armuts- und Reichtumsberichterstattung angeführt. Da es zahlreiche Folgen für Kinder gibt, die in Armutslagen aufwachsen, muss die Bundespolitik auch darauf reagieren. Wenn ökonomische Rahmenbedingungen weitgehend als unveränderbar

angenommen werden, müssen auch Kinder sich wenigstens langfristig an diese anpassen. Die Vorschläge und Strategien, die aus Veröffentlichungen der Bundesregierung hervorgehen, zielen darauf ab, Unterstützung für diese Anpassungen zu bieten. Dazu sollen beispielsweise kommunale Erziehungseinrichtungen Hilfestellung für Familien und deren Kinder gewährleisten.

#### **4.3.1 Sozialstaatliche Kinderförderung in Deutschland**

Zusätzlich zum Einblick in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sollen an dieser Stelle der 11. (2002) und 12. (2006) Kinder- und Jugendbericht - mit besonderem Augenmerk auf den Kommentaren des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - angeführt werden, um den (geplanten) Umgang der Bundesregierung mit Kinderarmut darzustellen. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen werden als Ausgangspunkt für die Notwendigkeit für Reformen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien herangezogen (vgl. BMFSFJ 2002: 59).

Ökonomisch ist die De-Privilegierung von Kindern, und Frauen (besonders von Müttern) (siehe 4.1) ein großer Verlust, weil potentiell leistungsfähige Arbeitskräfte verloren gehen können. Es braucht also kein moralisches Argument, um eine Förderung von Müttern und die Bekämpfung von Kinderarmut voranzutreiben (Butterwegge/Holm/Zander et al. 2003: 47). Esping-Andersen hat diese Potentiale nicht als einziger erkannt. Kinder können auch schlicht als Investitionsgüter betrachtet werden, um die Förderung von Chancengleichheit und mehr Leistungsgerechtigkeit für gut zu halten (vgl. Lessenich 2008: 106).

Lessenich führt in Bezug auf die Argumentation von Esping-Andersen an, „[...] dass für die gealterten Gesellschaften von morgen Schulabbrecher oder gar Analphabeten – weil zwangsläufig minder oder gar nicht produktiv – ökonomisch und sozial nicht mehr tragbar sein werden“ (Lessenich 2008: 106). Kinder in Armut aufwachsen zu lassen erzeugt außerdem Folgekosten für das Gesundheitssystem und wirtschaftliche Folgekosten durch Bildungsdefizite (vgl. Fertig/Tamm 2006: 19; Mummert/Gintzel 2010: 140). Auch die Ausarbeitung der Bertelsmann Stiftung über den volkswirtschaftlichen Nutzen von frühkindlicher Bildung kommt aus rein ökonomischer Kalkül zur der Bewertung: „Insgesamt ist die Krippenfinanzierung für die öffentliche Hand lohnend“ (Fertig/Tamm 2006: 65), weil die Folgekosten durch frühe Bildungsdefizite höher sind als die Kosten der frühkindlichen Bildung. Dies wird auch damit begründet, dass die

Einkommen von Erwachsenen die eine Kinderkrippe besucht haben, im Durchschnitt höher sind, als bei denen, die nicht regelmäßig in eine Krippe gegangen sind. Aus dem dritten Armuts- und Reichtumsbericht geht die gleiche Zielrichtung hervor. „Gleiche Chancen auf Bildung, Ausbildung und Arbeit zu organisieren, ist und bleibt der Schlüssel, um Armut nachhaltig zu bekämpfen und „vererbter Armut“ dauerhaft vorzubeugen“ (3. AR- Bericht 2008: 214). Dabei wird wieder davon ausgegangen, dass es genug Arbeit für jeden Menschen gibt, der sich ausreichend qualifiziert. Außerdem vergisst diese These die zunehmende Verarmung von Menschen, obwohl sie am Arbeitsmarkt aktiv sind.

In der Stellungnahme der Bundesregierung zum 11. Kinder- und Jugendbericht wird die Notwendigkeit für Bildung noch aus einem anderen Grund betont; weil diese „[...] für [die] individuellen Entwicklungschancen der jungen Generation und für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands als Innovationsstandort im globalen Wettbewerb erforderlich ist“ (BMFSFJ 2002: 16). Die Bundesregierung lässt also keinen Zweifel, warum die individuellen Entwicklungschancen der jungen Generationen gefördert werden müssen. Die Ziele sind klar ökonomisch formuliert.

Da auch Kinder und Jugendliche von dem gesellschaftlichen Wandel und den erschwerten Bedingungen des Aufwachsens betroffen sind, wird eine Umstrukturierung von sozialen Diensten notwendig, weil die gegenwärtigen Bedingungen des Aufwachsens mehr Unterstützungsleistungen erfordern. Diese sollen die Nutzung eigener Ressourcen fördern. „Leistung und Kreativität junger Menschen sollen gefördert, Chancengerechtigkeit für Bildung gesichert und das Prinzip des lebenslangen Lernens verankert werden“ (BMFSFJ 2002: 16). Die Voraussetzungen für Lebensplanung und Lebensbewältigung sollen nicht ausschließlich sozial Benachteiligten vermittelt werden, verlangen die Verfasser/innen des 11. Kinder- und Jugendberichts Berichts (vgl. BMFSFJ 2002: 60). Die Pflicht zur Nutzung der eigenen Ressourcen erinnert an die von Lessenich beschriebene Aktivierungslogik (vgl. Lessenich 2008: 104-106). Lebenslanges Lernen wird nicht zur Möglichkeit der Individuen sondern zur Pflicht jedes Einzelnen (vgl. Lessenich 2008: 117-118). Die Veränderungen von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft, so die Autor/en/innen des 12. Kinder- und Jugendberichts „[...] bekräftigen die Notwendigkeit verbesserter Bildungsangebote, deren Gelegenheitscharakter von der frühesten Kindheit an über das lebenslange Lernen bis ins Alter reichen muss“ (BMFSFJ 2006: 81). Dazu soll die Familie als zentraler Vermittler fungieren (vgl. BMFSFJ 2006: 4, 34). Unterstützung sollen die Eltern durch staatliche und kommunale Dienstleistungen erhalten (vgl. BMFSFJ 2006: 8).

Kommunale Dienstleistungen werden als Prävention gegen eine Verwahrlosung oder Benachteiligung von Kindern verstanden, wobei Maßnahmen, die das Kindeswohl schützen, natürlich zu begrüßen sind (vgl. Merchel 2008: 11, 15). Diese präventive Idee wurde 2005 rechtlich mit der Reform des Kinder- und Jugendhilfeergänzungsgesetzes untermauert. Dieses Gesetz kann zu einer Einbeziehung von freien Trägern in die Bewertung von Erziehungsmethoden und Wertvorstellungen der Eltern führen. Merchel kritisiert: „[Die Debatte um] Prävention fundiert darauf, dass die Bewertung des Verhaltens der Individuen „vorgelagert“ wird“ (Merschel 2008: 16) Ein Begriff der in diesem Zusammenhang aufgekommen ist, ist das „Frühwarnsystem“. Merchel kritisiert die Ausgestaltung des Begriffs: „Mit dem Begriff kann alles das sprachlich eingefangen werden, was „irgendwie“ mit dem Erkennen von frühen Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdung und dem entsprechenden Reagieren zu tun hat“ (Merschel 2008: 18) und Maßnahmen zu einer Überwachung einleiten kann. Die oben beschriebenen Folgen für Kinder aus armen Verhältnissen zeigen an, welche Familien besonders von den Präventionsmaßnahmen betroffen sind. Ideen wie den neuen Präventionsmaßnahmen vorgebeugt werden kann, fehlen laut Merchel aber (vgl. Merchel 2008: 17). „Die Neuregelung des Kinderschutzes droht – durch einen moralisierenden Ungleichheitsdiskurs legitimatorisch abgesichert – eine Rückkehr zu paternalistischen und kontrollierenden sozialstaatlichen Interventionen in Bezug auf die am stärksten benachteiligten Schichten der Bevölkerung zu werden“ (Chassé 2008: 82). Wie soll beispielsweise mit Familien umgegangen werden, deren Kinder häufiger Diebstahl in Geschäften begangen haben, weil die Eltern ihnen Wünsche nicht erfüllen können?

Die Bundesregierung zweifelt nicht am Konsumdruck, der durch finanzielle Einschränkungen für arme Kinder auftritt (vgl. BMFSFJ 2002: 15). Als Prävention gegen diesen Druck wird eine Erziehung zum richtigen (eigenverantwortlichen) Umgang mit Geld vorgeschlagen. „Ziel muss es sein, den Defiziten an wirtschaftlicher Bildung und deren Folgen auch durch präventive Maßnahmen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu begegnen“ (BMFSFJ 2002: 15). Dazu werden die bereits angebotenen Erziehungsangebote in Schulen und Kindergärten gelobt. Außerdem wird empfohlen, es „[...] sollten u. a. die Beratungsangebote der Geldinstitute stärker als bisher in der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden“ (vgl. BMFSFJ 2002: 15). So können auch Kinder lernen, was Hagen/Flatow als Appell an Arme und Arbeitslose beschrieben haben. Es geht darum, seine Lage zu akzeptieren und sich trotzdem noch „anständig“ zu verhalten (Hagen/Flatow 2007: 16-17).

### 4.3.2 Resilienz und Prävention

Weite Teile der wissenschaftlichen Diskussion um Prävention, Bekämpfung von Kinderarmut und Resilienzförderung scheinen sich dem Aktivierungsdiskurs unter der Leitidee des „Fördern und Forderns“ angeschlossen zu haben. Armut wird häufig einfach als vorhanden angenommen und müsse auch nicht gleich zu Benachteiligungen führen (vgl. Kampshoff 2005: 224). Deprivation von armen Kindern kann durch schützende Bedingungen - wie einem sicheren sozialen Umfeld vorgebeugt werden (vgl. Kampshoff 2005: 225). Im Zusammenhang mit Kinderarmut hat die Resilienzforschung einen großen Aufschwung erlebt (Zander 2010: 142 ff.). Diesem Zweig der Forschung geht es vor allem darum, die Widerstandsfähigkeit von Kindern in Armutslagen zu verbessern, damit diesen keine Nachteile aus ihrer schlechten gesellschaftlichen Situation entstehen. Auf Widerstandsfähigkeit scheinen Kinder angewiesen, was aus einer Betrachtung der umfassenden Folgen, die im vorherigen Abschnitt beschrieben wurden, hervorgeht.

Die Resilienzförderung von Kindern zielt darauf, „[...] materielle und insbesondere immaterielle Folgewirkungen von familiärer Unterversorgung von Kindern [...]“ durch das eingetretene Armutsrisiko aufzufangen oder zu begrenzen (Zander 2010: 142). Es geht um die Bewältigung des durch Armut ausgelösten Entwicklungsrisikos und darum, die individuelle Bewältigungsfähigkeiten der Armutsfolgen zu stärken und gleichzeitig das unmittelbare und weitere soziale Umfeld zu mobilisieren: Familien, Nachbarschaft, Erziehungsanstalten und Stadtteil (vgl. Zander 2010: 142-143). „Resilientes Verhalten zeigt eine möglichst „flexible“ Reaktion auf extreme Belastungen, Lebensrisiken oder bedrohliche Risiken“ (Zander 2010: 143). Weitere zu fördernde Charaktereigenschaften sind Zähigkeit und Durchhaltevermögen (vgl. Zander 2010: 143). Nach Zander geht es also darum, Kinder widerstandsfähig, anpassungsfähig und flexibel zu machen, damit sie mit der Armutslage besser fertig werden, oder dieser sogar entfliehen. Um Wirkung zu haben, soll die Resilienzförderung in die Zielsetzung klassischer Betreuungseinrichtungen Einzug erhalten – das heißt in Jugend-, Kinder- Familienhilfe und Schulen (vgl. Zander 2010: 148, 152).

Dem präventiven Anspruch soll nachgekommen werden, indem benachteiligte Familien bereits vor der Geburt des Kindes aufgesucht werden. Vorschläge zur Begleitung der gesamten Familie im Beratungsprozess sind naheliegend, weil Kinderarmut immer in Verbindung mit der Armut der Eltern auftritt (vgl. Beisenherz 2002: 53, Zander 2010: 149). Letztlich sollte die Resilienzfähigkeit der gesamten Familien gestärkt werden, besonders in den Hauptrisikogruppen (Zander 2010: 149). Insgesamt bleibt festzuhalten:

„Resilienzförderung basiert auf einem Menschenbild, das – mehr oder weniger – allen Menschen die Fähigkeit zuspricht, mit tausend Widrigkeiten des Lebens – mit tiefen Verletzungen, traumatischen Erlebnissen, Schicksalsschlägen, Ungerechtigkeiten, Gemeinheiten – zurecht zu kommen“ (Zander 2010: 144). Diese Anforderungen erinnern stark an das, was von Erwerbslosen und Armen insgesamt gefordert wird. Sie sollen flexibel auf externe Anforderungen reagieren, anpassungsfähig und widerstandsfähig auf Belastungen und Lebensrisiken reagieren (vgl. Lessenich 2008: 74; 118) und sich von den „tausend Widrigkeiten“ nicht entmutigen lassen. Gegen Armut selbst können Kinder nicht resilient gemacht werden schreibt Zander – allerdings gegen die physiologischen, sozialen und psychologischen Folgen (vgl. Zander 2010: 143).

Die Resilienzfähigkeit zielt folglich darauf Folgewirkungen zu verhindern, was für Menschen (nicht nur für Kinder) eine entscheidende Hilfe zur Bewältigung von schweren Schicksalsschlägen sein kann. Sie kann also Kindern helfen, deren Lage unabänderlich ist. Wieso nicht die Armut als Ursache der Beeinträchtigungen selbst bekämpft werden soll, bleibt allerdings offen. Außerdem bleibt undiskutiert, ob Armut als quasi natürlich akzeptiert werden soll. Die Bekämpfung von Armut wird jedenfalls von der Resilienzforschung nicht als Aufgabe gesehen.

„In prekärer Lebenslage, bei erhöhtem Problemdruck besteht ein entsprechend erhöhter Bedarf an Handlungskompetenzen in den Haushalten [...]“ (Kettschau 2005: 242.) Mit Bezug auf das Armutsprophylaxe-Programm des Bundesfamilienministerium verweist sie auf die Notwendigkeit der „Stärkung von Haushalts- und Familienkompetenzen“ für prekarierte Familien (Kettschau 2005: 241) Kettschau stellt als Armutsprävention Schulungen für eine richtige Haushaltsführung – also ein „Haushaltsmanagement“ - vor (vgl. Kettschau 2005: 337). Dabei soll es darum gehen, Ernährungserziehung und rationale Arbeitsplanung zu fördern, weil dies Kompetenzen seien, die armen Haushalten vermittelt werden müssen. Haushaltsführung kann auch unter Nutzenmaximierungsaspekten betrachtet werden, wobei es darum gehen muss mit knappen Ressourcen auszukommen. Diese Vorschläge verlangen vor allem eine Anpassung der betroffenen Haushalte, Bedarfsgemeinschaften und Familien, ohne jedoch die Ursachen für die Verarmung zu beleuchten. Eher wird den Haushalten die Verantwortung für ihre ökonomischen Zustände selbst überlassen und suggeriert, dass eine richtige Haushaltsführung ein notwendiger Beitrag wäre, nicht in eine Überschuldungssituation zu geraten (vgl. Kettschau 2005: 338), wobei eine Beratung zur ökonomischen, ressourcensparenden Haushaltgestaltung eine mögliche Hilfestellung wäre. Ziel scheint es bei diesen Ansätzen zu sein, ökonomische Leistungsrechnungen in

die familiären Lebensbereiche zu übertragen. Von armen Familien wird folglich eine eigenverantwortlich Lebensführung gefordert und selbst aktiv zu werden - so klingt auch die Zweckbestimmung des arbeitsmarktpolitischen „Forderns und Förderns“ (vgl. Lessenich 2008: 93) - dafür besteht dann auch eine Förderungsbereitschaft.

Warum sich Probleme in Armutslagen verschärfen wird häufig nur mit einer Kritik an falschem Einsatz von Mitteln beantwortet. Förderungen sollen zielgerichteter sein und die Helfer/innen müssten sich flexibler auf ihre Klient/en/innen einstellen (vgl. BMFSFJ 2006: 255; Weiß 2005: 191). Um zielgerichtete Hilfeleistungen zu erarbeiten, sollen auch die Leistungsempfänger/innen selbst stärker eingebunden werden (vgl. Mummert/Gintzel 2010: 139).

Verbesserungen der materiellen Situation sind auch gewünscht, werden aber eher auf kostenlose Angebote von Kultur, Mittagessen oder Kinderbetreuung reduziert (vgl. Mummert/Gintzel 2010: 139). So wird auch an die Bereitschaft der Kommunen appelliert, Arme finanziell zu entlasten und ihnen eine Teilhabe an sozialen und kulturellen Angeboten zu bieten (vgl. Mummert/Gintzel 2010: 136; Weiß 2005: 195).

Was vielen der Forschungsansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut gemeinsam ist, ist die Akzeptanz der Ursachen, ohne diese wirklich anfechten zu wollen. Die Maßnahmen zielen besonders auf Kinder in prekären oder risikobehafteten Lebenslagen. Die angeführten Autor/en/innen lehnen es zum größten Teil auch ab, Arme zu verurteilen oder als faul oder selbst schuldig zu bezeichnen. Allerdings gehen sie häufig davon aus, dass die Betroffenen ihre Lage akzeptieren müssen oder diese anders managen könnten. Warum nicht die Armut selbst und die Strukturen, die diese erschaffen, bekämpft werden sollten, bleibt daher ungeklärt.

#### **4.4 Leistungswettbewerb und Leistungsfähigkeit (Zwischenfazit)**

Was bereits unter 3.4 angesprochen wurde, ist die Kritik an fehlender Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit in Deutschland. Fehlende Chancengleichheit im Bildungssystem belegen verschieden Autor/en/innen an Hand der Auswirkungen von materieller Armut auf andere Lebensbereiche. Weil Bildungschancen von Kindern durch Armut negativ beeinflusst werden (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 166; Kampshoff 2005: 217), haben sich viele kritische Stimme zu Thema Bildungsgerechtigkeit und Schulreform gemeldet. Gefordert wird, dass Einkommen und Vermögen nicht über die Bildungschancen entscheiden dürfen, damit Kinder die Armutsspirale durchbrechen können (vgl. Kampshoff 2005: 221).

Ein Bildungssystem, welches die „Leistungsfähigkeit“ (woran auch immer diese gemessen werden soll) der Kinder über deren finanzielle und materielle Zukunft entscheiden lässt, würde den belastenden Wettbewerbsdruck sicher nicht reduzieren. Die „Leistungsschwachen“ würden in die „verdiente“ Lebenslage geraten, weil sie im „Leistungswettbewerb“ verlieren. Ob Reformen in diese Richtung ausreichen würden um mehr „soziale Gerechtigkeit“ zu erzeugen, kann an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden.

Eine Hauptkritik, die hier weiter verfolgt werden soll, ist hingegen die „wirtschaftsdogmatische[...] Universalisierung des Marktes zum umfassenden regulativen Prinzip staatlicher Intervention und gesellschaftlicher Beziehungen“ (Lessenich 2008: 78); was in 3.4 und 4.3 in Zusammenhang mit der Aktivierungslogik besprochen wurde, beinhaltet die Gefahr, die Aktivierungslogik einfach auf Kinder zu übertragen. Was auch aus den Verweisen auf den Kinder- und Jugendbericht deutlich geworden ist. „Die Grundlagen für die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen werden bereits in jungen Jahren gelegt“ (BMFSFJ 2002: 16). Die Grundlagen für Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sollen also schon von Kindesbeinen an trainiert werden.

Vertreter/inne dieses Konzeptes der Chancengleichheit scheinen daran zu glauben, dass Armut abgeschafft werden könnte, wenn alle die „gleiche Chance“ haben am Markt zu partizipieren. Die Resilienzförderung verlangt schließlich nach einer Erziehung zur Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit. Dies wären optimale Voraussetzungen um flexibel und mobil am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Auch die Forderungen an ein lebenslanges Lernen wären leichter zu erfüllen (vgl. 3. AR- Bericht 2008: 10, 197 ff.; BMFSFJ 2006: 81).

## 5. Was fordert der Masterplan gegen Kinderarmut?

Wenn man davon ausgeht, dass zunehmende Armut in Deutschland ein belegtes Phänomen ist, sind kommunale Handlungsstrategien erforderlich (vgl. 3. AR-Bericht 2008: 209; Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 65; Groh-Samberg 2010: 13). Die Prävention bzw. die Bekämpfung von bereits entstandener Kinderarmut wird im dritten Armuts- und Reichtumsbericht als gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Bund und Ländern bezeichnet (vgl. 3. AR-Bericht 2008: 208 ff.) Daher ist es erstaunlich, dass die meisten Parteien in Göttingen in ihren kommunalen Wahlprogrammen (2011) Armut oder Kinderarmut gar nicht thematisieren. Armut ist nur für die „Grünen“ und die „Linkspartei“ ein bedeutendes Thema (vgl. Grüne Göttingen 2011: 31; Linke Göttingen 2011: 9 ff.). Sie erkennen damit den Handlungsbedarf, zur Bekämpfung sozialer Ungleichheiten an. Die Anerkennung von Kinderarmut ist ein Schritt dieser beiden Parteien, den SPD, CDU, Piraten und FDP nicht für notwendig halten, was für Ignoranz oder Unkenntnis spricht (vgl. Kommunalwahlprogramme der Parteien). Aus dem kommunalen Wahlprogramm der Grünen (2011) geht hervor, dass hauptsächlich sie es sind, die für die Umsetzung des Masterplans plädieren. Sie kritisieren allerdings, dass es an Konkretisierung und Handlungsorientierung mangelt (vgl. Grüne Göttingen 2011: 33). Ob der Masterplan einen sinnvollen Weg einschlägt um Armut zu bekämpfen, wird im Folgenden beleuchtet. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass hier die These untersucht wird, wonach die Ziele des Masterplans weitgehend der oben beschriebenen Aktivierungslogik folgen. Es wird hier nicht darum gehen die Maßnahmen bezüglich ihrer Wirksamkeit, Menschen aus der prekären Lebenslage zu befreien, zu bewerten. Dies wäre eher die Aufgabe einer empirischen Untersuchung.

Ob der Masterplan wissentlich oder nicht den Ideen des „Fordern und Fördern“ folgt, ist nicht eindeutig zu klären. Da sich die Autor/en/innen allerdings nicht von der „arbeitsmarktpolitischen Aktivierungsphilosophie“ (vgl. Groh-Samberg 2009: 32) distanzieren, kann wohl von einer Akzeptanz dieses Konzeptes ausgegangen werden (vgl. Frieling 2009: 117).

### 5.1 Möglichkeiten der Kommune

Die Ansätze gegen Kinderarmut und zur Armutsprävention werden mit zwei Hauptthemengebieten eingeleitet (Stadt Göttingen 2008: 15):<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Die Seitenzahlen in diesem Kapitel beziehen sich immer auf den Masterplan, anderenfalls wird die Quelle angegeben.

Erstens: „Die Gestaltung bzw. **Verbesserung von Rahmenbedingungen** [im Original hervorgehoben] in denen Kinder aufwachsen.“ Hierbei haben die Autoren/innen die Erhöhung staatlicher Zuwendungen und eine steuerliche Entlastung für Familien im Blick. In einem Punkt ist die Kritik gegenüber den von der Bundesregierung geschaffenen Rahmenbedingungen sehr klar: Im Masterplan wird eindeutig eine Erhöhung der Regelsätze gefordert (S. 15-16), was schon aus finanzieller Sicht für die Kommunen bedeutsam ist (vgl. Frieling 2009: 112).<sup>18</sup>

Darüber geht die Kritik an der bundespolitischen Gestaltung der Rahmenbedingungen kaum hinaus. Die Aussage der Bundesregierung, dass familienpolitische Maßnahmen bereits zur Reduzierung der Kinderarmut beigetragen haben, wird nicht hinterfragt (S. 15), obwohl darauf verwiesen wird, dass Kommunen die Armutsprävention und Bekämpfung nicht alleine finanzieren können (S. 15).

Worin die Kommune ihr Handlungsfeld sieht, wird im zweiten Punkt herausgestellt: „Die **Beeinflussung der individuellen Verhaltensweisen** [im Original hervorgehoben], um eine positive Lebensgestaltung zu befördern“ (S. 15). Da diese Aussage am Anfang des „Maßnahmenkatalogs“ steht, muss man von einem Hauptziel des Masterplans ausgehen. Diese Aufgabe soll durch die Bereitstellung qualitativer Infrastruktur erfüllt werden (S. 15). Derartige Zielsetzungen zum Umgang mit Armutsursachen finden sich in der Tradition wieder, in denen Groh-Samberg eine zweifelhafte erzieherische Tendenz erkennt (vgl. Groh-Samberg 2009: 26). Die Verschuldung der Armut wird bei den Betroffenen selbst gesucht, um eine Rechtfertigung für die Anpassung der Individuen und deren Bedarfsgemeinschaft an ihre Lebenssituation zu fordern. „Ihre [die kommunale] Infrastrukturpolitik soll dazu beitragen, dass die Armen ihre Verhaltensweisen ändern bzw. ändern können“ (Frieling 2009: 112).

## 5.2 Förderung Alleinerziehender und junger Mütter

Eine hervorgehobene Zielgruppe des „Masterplans gegen Kinderarmut“ sind die Alleinerzieher/innen-Familien, da diese am häufigsten von Armut betroffen sind. Spezielle Projekte gibt es in diesem Kontext auch für Mütter.<sup>19</sup> Für sie bestehen besondere Förderangebote mit Beratungsmöglichkeiten und Vernetzung der Betroffenen

<sup>18</sup> Die Regelsätze für Kinder unter 14 Jahren wurden vom Bundessozialgericht als verfassungswidrig eingestuft; dieses Urteil wurde vom Bundesverfassungsgericht 2010 bestätigt. Verurteilt wurde die Willkür der Festlegung der Regelsätze, die pauschal aus einer Ableitung der Leistungshöhe für Erwachsene gewonnen wurden (vgl. Chassé 2010: 19): Verlangt wurde außerdem eine Einbeziehung der Menschenwürde, des Elternrechts und der Sozialstaatsgebote des Grundgesetzes (Müller 2010: 209ff.).

<sup>19</sup> Mit Eltern sind im Folgenden auch immer Alleinerziehende gemeint.

untereinander (S. 23). Außerdem ist der massive Ausbau von Betreuungsangeboten vorgesehen, um allen Alleinerziehenden die Möglichkeit zu bieten am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Dies wird im nächsten Abschnitt ausführlicher thematisiert.

Ein Projekt betrifft die Förderung der Arbeitsmarktintegration von jungen Müttern: „[Die] Teilzeitausbildung für junge Mütter [...] dient insbesondere der Armutsprävention jugendlicher Mütter und deren Kindern“ (S. 19). Da besonders die Löhne in Teilzeitarbeitsverhältnissen nicht ausreichen, um Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erreichen (siehe 4.1), scheint der Sinn dieser Maßnahme fraglich. Außerdem sind heute schon die meisten Arbeitsplätze in den genannten Sektoren von Frauen besetzt und zählen eher zu Ursachen der Verarmung von alleinerziehenden Müttern (vgl. Chassé 2010: 21 Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 115 ff.). In Zusammenarbeit mit dem Job-Center und dem Frauenbüro führt der Verein „Kore“, Kurse für erwerbslose Frauen durch (S. 20); Mütter müssen folglich ihrer Pflicht nachkommen, aktiv zu werden. Im Sinne der Aktivierungslogik sollen Mütter wohl auch flexibel sein, wenn sie ihrer Selbstverpflichtung zur Bemühung um Arbeit nachkommen wollen (vgl. Lessenich 2008: 93). In ihrer Flexibilität werden sie durch zusätzliche Betreuungsangebote unterstützt. Sie müsse damit in jedem Fall der Pflicht zur eigenverantwortlichen Lebensführung folgen, denn wer nicht arbeiten möchte, darf nach Verständnis des aktivierenden Sozialstaats auch nichts erwarten (vgl. Lessenich 2008: 86).

### **5.3 Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit**

Selbstverständlich sind Eltern in der Verantwortung ihre Kinder zu erziehen, solange sie dazu in der Lage sind. „Dort, wo den Familien die notwendigen Ressourcen für die Erziehung ihrer Kinder nicht zur Verfügung stehen, ist es eine öffentliche Aufgabe, Angebote zur Betreuung und Bildung von Kindern bereitzustellen und Alltags-, Familien- und Erziehungskompetenzen zu vermitteln“ (Stadt Göttingen 2008: 10). An dieser Stelle geht es dem Masterplan um Chancengleichheit, Bildung und gleiche Entwicklungschancen, unabhängig von der sozialen Ausgangssituation der Kinder. „Bildung ist entscheidend für die individuellen Chancen gesellschaftlicher Teilhabe und eine existenzsichernde Erwerbsbeteiligung“ (S. 10).

Wenn die Bestrebungen um Chancengleichheit und Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten nur Vorstellungen betreffen, die zu einem flexiblen, lebenslang lernenden Menschen erziehen sollen (vgl. BMFSFJ 2006: 34), zeigt dies ein begrenztes Verständnis von demokratischer Partizipation. Denn dann zielt die Forderung „gleiche Chancen für alle“

zu gewährleisten nur darauf, dass Menschen sich mit ihrer „Leistungsfähigkeit“ am Arbeitsmarkt anbieten „dürfen“, damit keine Produktivkräfte verloren gehen (vgl. Beisenherz 2002: 9, Lessenich 2008: 106).

Das Ideal der gleichen „Lebenschancen“ (S. 10) für alle Kinder wird dann reduziert auf die *Chance*, sich in der Aktivgesellschaft zu bewähren. Chancengleichheit als Problem der Marktwirtschaft zu betrachten und auch zu kritisieren, dass reichen Kinder eine bessere Ausbildung und damit bessere Ausgangsbedingungen für den Arbeitsmarkt zu teil werden, ist an sich nicht falsch. Es wäre aber zu kurz gedacht, den Schlüssel gegen Armut in einer Chancengleichheit im Wettbewerb um die besten Arbeitsplätze zu sehen. Selbst wenn „der Markt“ allen die *Möglichkeit* geben würde in einem guten oder schlechten Lohnverhältnis zu arbeiten – je nach „Leistungsfähigkeit“ der/des Betroffenen - gäbe es immer noch Verlierer/innen. Die Verlierer/innen wären wohl die am wenigsten „Leistungsfähigen“. Dann stellt sich allerdings die Frage, ob Menschen eine Abwertung erfahren dürfen, nur weil sie im Sinne der Wettbewerbslogik der Marktwirtschaft weniger leistungsfähig sind? Im Sinne der Menschenwürde wäre dies sicher nicht.

Bildungsgerechtigkeit ist förderungswürdig, weil Chancengleichheit im Bildungssystem für mehr Chancengleichheit am Arbeitsplatz sorgt. Aber obwohl Bildung als so bedeutend empfunden wird, sollen Schulen sensibilisiert werden armen Familien keine unnötigen Kosten für „teure Fahrten, Taschenrechner, Lap-Tops, Kopierkosten oder Arbeitshefte“ (S. 23) aufzubürden. Die Möglichkeit, dass diese Kosten von der Kommune übernommen werden, steht nicht zur Diskussion.

Die Bildungsbenachteiligung armer Kinder soll auch durch eine Änderung des individuellen Verhaltens bzw. der Lebensführung ihrer Eltern bekämpft werden. Elternbildung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. „Eltern mit einem niedrigen Qualifikationsniveau fällt es aufgrund fehlender eigener Erfahrungen deutlich schwerer als anderen, ihre Kinder im Schulalltag zu unterstützen“ (Stadt Göttingen 2008: 11). Wenn die Qualifikationen der Eltern fehlen, können sie die Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen oder diese greifen von selbst, durch die von Merchel beschriebene Ausweitung von Kompetenzen der freien Träger (Merkel 2008: 15 ff.). Der Bildungsauftrag von Kindertagestätten wird in diesem Zusammenhang betont, weil hier eine Früherkennung von Problemfällen gewährleistet werden kann. Die Diskussion um die wachsende Erziehungsfunktion freier Träger hat gezeigt (vgl. Merchel 2008: 11 ff.), dass Eingriffe von Erziehungseinrichtungen besonders die armen Bevölkerungsteile treffen. In Verbindung mit dem Abwertungsdiskurs über die „Unterschicht“, den Chassé beschreibt, werden Eingriffe auf das Erziehungsverhalten des abgehängten Prekariats

noch wahrscheinlicher, weil man ihre Lebensweise- auch ohne diese überprüfen zu müssen - für falsch hält (vgl. Chassé 2008: 73).

Um benachteiligte Kinder zu fördern wird ein Ausbau von Kinderbetreuung: Kindergarten- und Krippenplätzen gefordert, die auch als Bildungseinrichtungen betrachtet werden (S. 11, 18). Für die soziale Einbindung von Kindern in Gruppen von Gleichaltrigen ist der Ausbau von Krippenplätzen durchaus positiv zu bewerten. Außerdem wird allen Eltern, die am Arbeitsmarkt teilnehmen möchten bzw. können, durch einen Ausbau des Betreuungssystems die Möglichkeit dazu gegeben. Auch im Zuge einer Kosten-Nutzenrechnung ist der Ausbau von Betreuungsplätzen für die Kommune sinnvoll, was die bereits angeführte Studie der Bertelsmann Stiftung belegt (vgl. Fritschi/Oesch 2008: 65).

Das dritte Kindergartenjahr ist seit 01.08. 2007 beitragsfrei (S. 18). Was Butterwegge allerdings an pauschalen Kostenerlassen kritisiert, ist die fehlende Umverteilung (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 101). Wenn bei kostenfreien Angeboten nicht die Einkommen berücksichtigt werden, werden tendenziell eher Besserverdienende entlastet. Butterwegge beleuchtet bundespolitische Familienpolitik, die ebenfalls keine Maßnahmen im Sinne einer Einkommensumverteilung vorsehen. Er sieht weniger die Bekämpfung der Kinderarmut, als die Förderung höherer Kinderzahlen bei sozial bessergestellten Schichten (vgl. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 97). Hier ist es noch einmal sinnvoll in das kommunale Wahlprogramm der Grünen zu schauen. Sie formulieren die Forderung einer Einkommensorientierung bei der Bemessung der Kita-Gebühren und verweisen darauf, dass die SPD diese Pläne bisher verhindert (vgl. Grüne Göttingen 2011: 5-6).

„Neben der besseren Förderung der Kinder wird hierdurch insbesondere auch den erwerbstätigen Eltern eine entlastende Infrastruktur angeboten“ (S. 18). Erwerbslose, deren Kinder am stärksten von Armut betroffen sind, werden dabei nicht gefördert. Vorschläge, wie speziell ihnen zu helfen ist, außer ihre Arbeitsplatzsuche zu beschleunigen, fehlen in den Plänen für eine „familien- u. kinderfreundliche Stadt“ gänzlich (S. 18 ff.).

„Sprachfähigkeit, soziale Kompetenzen und elementare Grundfertigkeiten werden bereits in den ersten Lebensjahren vor der Aufnahme in die Schule vermittelt“ (Stadt Göttingen 2008: 10). Kommunale Maßnahmen sollen vorhandene Defizite ausgleichen. Dies bezieht sich sowohl auf soziale Kompetenzen und elementare Grundfertigkeiten als auf die Sprachförderung (besonders für Kinder mit Migrationshintergrund). Was in Bezug auf Sprachkompetenzen wenig Interpretationsspielraum lässt ist bei der Vermittlung von

elementaren Grundfertigkeiten wohl eher Auslegungssache. Elementare Grundfertigkeiten können bei Kindern in Armutslagen auch die von der Resilienzförderung angestrebte Widerstandfähigkeit und Anpassungsfähigkeit sein.

Die Bildungs- und Erziehungsangebote sind außerdem einer Qualitätsprüfung zu unterziehen (S. 22): Besonders in benachteiligten Stadtteilen sollen in Kindergärten bestimmte Standards bezüglich Gruppengröße, Personalschlüssel, Elternarbeit erfüllt werden (S. 23).

Die konkrete Ausgestaltung der Erziehungshilfen wird aus dem Masterplan nicht deutlich. Wenn dort jedoch eine Anpassung an die Vorschläge der Bundesregierung stattfindet, sind die Ziele klar formuliert. Kinder sollen zu leistungsfähigen, kreativen Individuen erzogen werden, denen das Prinzip des lebenslangen Lernens möglichst früh vermittelt werden muss (vgl. BMFSFJ 2002: 16).

Die Fraktion der Grünen, die besonders auf die Durchsetzung des Masterplans drängen (vgl. Grüne Göttingen 2011: 33), sehen genau darin ein grundsätzliches Ziel der „Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität“: „Eine qualitativ gute und altersgerechte Förderung individueller kognitiver, sozialer und kreativer Kompetenzen und Begabungen in jeder Altersstufe im Sinne des 'lebenslangen Lernens'“ (Grüne Göttingen 2011: 4). Gleichzeitig fordern sie zwar auch mehr soziale Gerechtigkeit ein, wenn sie die Förderung individuell oder sozial benachteiligter Gruppen verlangen, schließen sich aber der Verpflichtung lebenslang zu Lernen an.

Wenn die Stadt Göttingen doch anderes im Sinn hat und freie Selbstentfaltung von Kindern anders definiert, muss eine Distanzierung von diesen Ansätzen - die im Grunde am Aktivierungsparadigma orientiert sind - erfolgen. Lebenslanges Lernen als Möglichkeit zu betrachten ist sicher nicht verwerflich. Es hingegen als Zwang zu verordnen, um sich an den Arbeitsmarkt anzupassen kann nicht als freie Selbstentfaltung betrachtet werden.

Ein weiterer Vorschlag zur Änderung der Lebensweise ist die Beratung zur Vermeidung von Überschuldung (S. 22). Wenn die Ursachen für Überschuldung nur bei den Betroffenen selbst gesucht werden (vgl. Merchel 2008: 16) und Marktmechanismen nicht in Frage gestellt werden, wäre es konsequent, die Vorschläge aus dem Kinder- und Jugendbericht zu übernehmen und auch das Angebot von Geldinstituten mit einzubeziehen (vgl. BMFSFJ 2002: 15). Bisher sollen allerdings nur Schuldnerberatungen einbezogen werden.

## 5.4 Materielle Verbesserungen der Lebenslage

Unter dem Unterpunkt: „Gezielte Maßnahmen gegen Kinderarmut in der Stadt Göttingen“ (S. 20) finden sich kleinere materielle, finanzielle Zuwendungen und Ermäßigungen für Familien und Kinder.

Durch Ermäßigungen und das Erlassen von Eintrittsgeldern soll Kinderarmut bekämpft werden (S. 20-22): Vorgesehen sind Einschulungszuschüsse, Förderung der Teilnahme am Mittagessen in Schulen und Kindergärten oder die Bezuschussung von Schulausflügen. 2008/2009 ist es zu einer Ausweitung der Erstattung von Busfahrten zum Schulbesuch gekommen. Für die stark von Armut betroffenen kinderreichen Familien soll außerdem bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Ermäßigungen in zahlreichen Kultureinrichtungen als besondere Initiative aufzuführen ist befremdlich, da dies in vielen Kommunen üblich ist, ohne von einer besonderen Strategie gegen Armut zu sprechen. Ein Vorschlag wirkt sogar absurd: Kindern unter sechs Jahren wird das Eintrittsgeld in „Badeparadies Eiswiese“ erlassen (S. 20), allerdings ist der wesentliche höhere Preis für die Begleitperson damit nicht abgedeckt, auch wenn unter 18-jährige Sozialleistungsempfänger seit November 2008 eine zusätzliche Ermäßigung von 1 Euro zugestanden wird (vgl. Frieling 2009: 113).

Zahlreiche Informationen für Bedürftige soll die SozialCard (S. 23) bieten, die Inanspruchnahme von Vergünstigungen durch eine gezielte Auflistung ermöglicht. Die SozialCard ist auf Initiative der Grünen eingeführt worden, „um LeistungsempfängerInnen und Menschen in schwierigen Lebenssituationen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Göttingen finanziell zu erleichtern [...]“ (Grüne Göttingen 2011: 33). Diese Maßnahmen bietet eine materielle und finanzielle Entlastung der Betroffenen, was laut Aussage der Grünen zähe Verhandlungen erfordert hat. Dies ist kaum verwunderlich, weil der Koalitionspartner SPD Armut nicht einmal als Problem betrachtet.

Maßnahmen, wie die oben aufgeführten, sind unerlässlich, um zumindest geringe soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Sie sollten aber keineswegs als Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut „glorifiziert“ werden. Zu einer erfolgreichen Bekämpfung sind die Maßnahmen, die unter Punkt 4.5 des Masterplans aufgeführt werden, nicht tauglich. Essen und Wohnen sind menschliche Grundbedürfnisse und ein gewisses Maß an sozialer und kultureller Teilhabe ist mit einem Blick auf die Folgekosten für den Staat auch ökonomisch dringend notwendig (siehe 4.3.1). Die Folgen, die durch kulturelle und soziale Defizite bereits beschrieben wurden (siehe 4.2),

sind wesentlich höher als die Kosten für die aufgelisteten Vorkehrungen, die jedoch nicht gewährleisten, dass die Maßnahmen überhaupt angenommen werden (können). Vielmehr scheint die Stadt ihre Aktivität bei der Bekämpfung von Kinderarmut nachweisen zu wollen (vgl. Frieling 2009: 114).

Eine Thematisierung der Entstehung von Armut - die zwar regionale Unterschiede aufweist kann, aber doch aus den gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultiert - bleibt im Masterplan vollkommen aus. Die auffälligste Gemeinsamkeit zur Agenda 2010 besteht darin, dass Armut als gegebene Tatsache betrachtet wird (vgl. Frieling 2009: 117). Fraglich ist dann, wie die Bewertung von Arbeitslosigkeit und Armut noch eine andere sein kann, als die der (arbeitsmarktpolitischen) Aktivierungslogik? Die Auszahlung von Einkommen oder die Bereitstellung einer den Lebensunterhalt sichernden Lohnarbeit sind nicht vorgesehen; dies wird der Eigenverantwortung der Individuen überlassen „Die Hilfe der kommunalen Politik besteht vielmehr in der Verbesserung der Chance auf Teilhabe an der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt [...]“ (Frieling 2009: 112).

Die besprochenen Maßnahmen greifen nicht an den gesellschaftlichen Ursachen an, sondern betreffen nur eine Anpassung der potentiell Arbeitsfähigen und ihrer Nachkommen an ökonomische Rahmenbedingungen. Dadurch findet zwar keine direkte Verurteilung der armen Bevölkerungsschichten statt, aber doch die Forderungen an die Individuen ihre „individuelle Verhaltensweise“ und auch die ihrer Kinder anzupassen. Damit müssen sich die Autor/en/innen die Kritik gefallen lassen, dass der „Masterplan gegen Kinderarmut“ der Aktivierungslogik folgt (siehe 3.3, 4.3). Erziehungsmaßnahmen und Hilfen für Sozialleistungsempfänger müssen genauer definiert werden, besonders falls diese sich von dem wirkungsmächtigen Konzept der Agenda 2010 abheben sollen. Denn aus dieser resultiert auch die „Drückerberger-“ und „Faulenzer“-Debatte“ (vgl. Lessenich 2008: 84) und auch der Abwertungsdiskurs, den Chassé beschreibt (vgl. Chassé 2008: 73-75).

## 6. Schlussbetrachtung

Erstens wurden in der Arbeit die Veränderungen der Sozialpolitik besonders seit der Agenda 2010 nachgewiesen, was mit einer Veränderung sozialer Rechte und Pflichten einherging und in einer Aktivierungslogik gegenüber jede/m/r Einzelnen mündet. Zweitens ließ sich zeigen, dass auch Kinder im Leitgedanken des „Fordern und Fördern“ eingeschlossen sind. Drittens wurde nachgewiesen, dass große Teile der Kinderarmutforschung mit ihren Vorschlägen in dieser Logik verhaftet bleiben. Viertens wurde herausgestellt, dass auch der „Masterplan gegen Kinderarmut“ die aktivierenden Forderungen aus der Agenda 2010 unwidersprochen zu übernehmen scheint.

Im Zuge der Agenda 2010 hat eine stärkere Aufteilung in arbeitsfähige und nicht-arbeitsfähige Menschen Einzug erhalten, was im Zusammenhang mit dem „neuen“ aktivierenden Sozialstaat steht. Für alle potentiell Arbeitsfähigen besteht ein Anrecht auf soziale Hilfe nur noch, wenn sie einen nützlichen Beitrag für das Wohl der Gesellschaft leisten (siehe 3.3.2). Dieses gemeinschaftliche Wohl wird zu großen Teilen in der Konkurrenzfähigkeit des Standortes Deutschland gesehen (siehe 3.3.3). Der Sozialstaat hat die Aufgabe, die Aktivität, Flexibilität, Mobilität und Eigenverantwortung der Individuen zu stärken und zu *fördern*. Im Gegenzug *fordert* er genau diese Richtlinien von allen Bevölkerungsgruppen ein. Wer diese nicht erfüllen will oder kann, muss auch mit einer moralischen Abwertung seiner/ihrer Person oder der von ihr/ihm bevorzugten Lebensweise rechnen (siehe 3.5). Auch Menschen im Rentenalter und Kinder sollen sich für das Wohl der Gemeinschaft einsetzen.

Früh sollen Kindern die Werte der Leistungsgesellschaft vermittelt werden: Effizientes wirtschaften und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen sind Grundwerte, die Kindern vermittelt werden müssen, damit sie langfristig in der „Wettbewerbsgemeinschaft“ bestehen können (siehe 4.3.1). Diese Fähigkeiten sollen sowohl von Betreuungseinrichtungen (öffentlicher Träger) aber auch von Privaten vermittelt werden. Dass ein/e Bankberater/in im Kindergarten oder der Kindertagesstätte arme Kinder über den richtigen Umgang mit Geld berät, mag dem einen oder der anderen etwas merkwürdig anmuten, für das „Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend“ ist es das keineswegs.

Ein Hinterfragen ökonomischer Rahmenbedingungen ist in den Konzepten der Bundesregierung nicht vorgesehen. Die Bedingungen werden eher als quasi natürliches Phänomen betrachtet, das eine Anpassung erfordert. Aus dieser Sicht ist es nur konsequent diese Anpassung auch von Kindern einzufordern. Daraus resultiert, dass

auch von Kindern verlangt wird, sich einem System anzupassen, auf das sie keinen Einfluss nehmen können. Wenn sie trotz ihrer Anstrengungen im Wettbewerb verlieren, soll trotzdem weiter an der Eigeninitiative und Eigenverantwortung festgehalten werden und zwar bis ins hohe Alter.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und deren Entwicklung werden bei Vorschlägen zur Bekämpfung von Kinderarmut häufig ebenfalls nicht hinterfragt oder als unabänderbar angenommen. Besonders deutlich zeigt sich dies an den Argumenten der Resilienzforschung. Durch sie soll – böser Wille wird an dieser Stelle keineswegs unterstellt – allerdings genau das gefördert werden, was auch im Sinne der Aktivierungslogik gefordert wird.

Wenn sich das Konzept des Masterplans nicht vom Umgang mit Arbeitslosen, wie dieser in der Agenda 2010 vermittelt wird, distanziert, lässt sich aus den meisten Vorschlägen die Notwendigkeit zur Verhaltensänderung der Betroffenen ableiten, was auch klar als Ziel definiert wird. Auch wenn keine direkte Abwertung gegenüber den Sozialleistungsempfänger/n/innen stattfindet, begibt sich der Masterplan mit den Forderungen an Sozialleistungsempfänger/innen und deren Kinder, sich aktiv, flexibel und eigenverantwortlich um eine „Teilhabe“ zu bemühen, in die Tradition des „Förderns und Forderns“.

Die Aktivierungslogik des neuen Sozialstaats wird auch im Masterplan nicht nur auf Erwerbslose und arme Erwachsene angewendet, sondern verlangt gerade von Kindern sich frühzeitig an die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Das Erziehungswesen und die Eltern sollen die neue Generation zu Anpassungsfähigkeit und Flexibilität erziehen. Es geht für alle Mitglieder der Gesellschaft darum – zumindest für die, die einer Lohnarbeit nachgehen oder es in Zukunft tun werden – lebenslang zu lernen und sich aktiv zu bemühen, für den Arbeitsmarkt brauchbar zu werden und zu bleiben.

Die Konzepte des Masterplans verzichten auch darauf sozio-politische Ursachen zu hinterfragen. Eine umfassende Kritik an bundespolitischen Rahmenbedingungen wäre auch notwendig, wenn Kinder nicht einmal mehr mit einem Taschenrechner oder Arbeitsheften ausgestattet in die Schule gehen sollen (Stadt Göttingen 2008: 23), weil weder Sozialleistungsempfänger/innen noch die Kommunen sich dies leisten können.

Es zeigen sich eher Tendenzen Armut zu verwalten, als diese wirklich zu bekämpfen. Es handelt sich also um ein Positionspapier, das nicht dazu taugt Armut zu bekämpfen, denn dazu müssten arme Bevölkerungsgruppen mit finanziellen Mitteln, also mit einem

regelmäßigen Einkommen, ausgestattet werden. Aber dies will man lieber dem Markt überlassen.

## Literaturverzeichnis

2. AR-Bericht (Bundesregierung) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesregierung
3. AR-Bericht (Bundesregierung) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesregierung
- Adamy, Wilhelm /Steffen, Johannes (1998): Abseits des Wohlstands - Arbeitslosigkeit und neue Armut. Darmstadt: Primus
- Arndt, Christian /Volkert, Jürgen (2006): Amartya Sens Capability-Approach - Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In: Breyer, Friedrich/Meran, Georg/Petersen, Hans-Georg/Seidel, Bernhard/Steiner, Viktor/Wagner, Gerd G./Wiegand, Wolfgang/Zimmermann, Klaus F. (2006): Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung - Armut und Reichtum. Berlin: Duncker & Humblot GmbH: 7-29
- Beisenherz, H. Gerhard (2002): Kinderarmut in der Wohlfahrtsgesellschaft. Das Kainsmal der Globalisierung. Opladen: Leske + Budrich
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin/Bonn
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin/Bonn
- Boeckh, Jürgen (2008): Einkommen und soziale Ausgrenzung In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (2008): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS-Verlag: 282-300
- Borstel, Stefan Von (2011): Leiharbeiter können rückwirkend mehr Lohn fordern. In: Welt (28.02.2011): unter: <http://www.welt.de/wirtschaft/article12663563/Leiharbeiter-koennen-rueckwirkend-mehr-Lohn-fordern.html> (04.11.2011)
- Büttner, Thiess (2007): Vor- und Nachteile des Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung. In: Kellermann, Christian/Zitzler, Jana (2007): Steuern im europäischen Wettbewerb. Unterbieten oder gemeinsam gestalten? Friedrich Ebert Stiftung: 45-51
- Butterwegge, Christoph/Holm, Karin/Zander, Margherita /et al. (2003): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. Wiesbaden: VS-Verlag
- Butterwegge, Christoph (2007): Drehbuch für den Sozialabbau. In: Taz 06.09.2007: unter: <http://www.taz.de/!4287/> (04.11.2011)
- Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael /Belke-Zeng, Matthias (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. Wiesbaden: VS-Verlag

- Butterwegge, Christoph (2011): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main/New York: Campus
- Chassé, Karl August (2007): Unterschicht, prekäre Lebenslage, Exklusion - Versuche einer Dechiffrierung der Unterschichtsdebatte. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (2007): Erziehung zur Armut?: Soziale Arbeit und die 'neue Unterschicht'. Wiesbaden: VS Verlag: 17-37
- Chassé, Karl August (2008): Wandel der Lebenslagen und Kinderschutz . Die Verdüsterung der unteren Lebenslagen. In: Widersprüche 109: 71-84
- Chassé, Karl August (2010): Kinderarmut in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52: 16-22
- CDU Göttingen (2011): Es geht um Göttingen. Unsere Ideen für eine zukunftsfähige moderne und lebenswerte Stadt. Programm des CDU-Stadtverbandes Göttingen. unter: [http://cdu-nikolausberg.de/media/Wahl\\_2011/Es%20geht%20um%20Goettingen%20CDU-Programm%202011.pdf](http://cdu-nikolausberg.de/media/Wahl_2011/Es%20geht%20um%20Goettingen%20CDU-Programm%202011.pdf) (04.11.2011)
- Denkler, Thorsten (2010): Die Zweifel des Guido W. In: Süddeutsche Zeitung (05.03.2010): unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/fdp-und-hartz-iv-missbrauch-die-zweifel-des-guido-w-1.8533-2> (04.11.2011)
- Dietz, Martin /Walwei, Ulrich (2007): Hartz IV: Reform der Reform? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52: 31-38
- Dörre, Klaus (2005): Prekäre Beschäftigung – Ein unterschätztes Phänomen in der Debatte um die Marktsteuerung und Subjektivierung von Arbeit. In: Lohr, Karin/Nickel, Hildegard-Maria (2005): Subjektivierung von Arbeit - Riskante Chancen. Münster: Dampfboot: 180-206
- Faz.Net (2004): Die größte Kürzung von Sozialleistungen seit 1949. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.06.2004: unter: <http://www.faz.net/artikel/S30923/hartz-iv-die-groesste-kuerzung-von-sozialleistungen-seit-1949-30093432.html> (04.11.2011)
- FDP Göttingen (2011): Programm für den Kreis Göttingen. unter: [http://www.fdp-kreisverband-goettingen.de/wp-content/uploads/2011/08/fdp\\_kreiswahlprogramm\\_2011.pdf](http://www.fdp-kreisverband-goettingen.de/wp-content/uploads/2011/08/fdp_kreiswahlprogramm_2011.pdf) (04.11.2011)
- Fertig, Michael /Tamm, Marcus (2006): Kinderarmut in reichen Ländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 26: 18-24
- Frieling, Hans-Dieter von (2009): Armut und Agenda 2010 in Göttingen. Ein kritischer Armuts- und Reichtumsbericht. Göttingen, GOEDOC, Dokumenten und Publikationsserver der Georg-August-Universität
- Grüne Göttingen (2011): Das Programm des Stadtverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Stadt Göttingen für die Kommunalwahl 2011
- Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur - Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag

- Groh-Samberg, Olaf (2010): Armut verfestigt sich - ein missachteter Trend. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52: 9-15
- Hagen, Jutta /Flatow, Sybille Von (2007): Armutsbekämpfung in Deutschland: Was hilft gegen Armut? Die Umerziehung der Armen! In: Sozialmagazin 4/2007: 14-28
- Hartmann, Michael (2002): Der Mythos von den Leistungseliten - Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft. Frankfurt/New York: Campus
- Hartz Kommission (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.
- Harvey, David (2007): Kleine Geschichte des Neoliberalismus. Zürich: Rotpunktverlag
- Heinrich, Michael (2004): Agenda 2010 und Hartz IV. Vom rot-grünen Neoliberalismus zum Protest. In: Prokla 136: 477-483
- Heitmeyer, Wilhelm (2010): Deutsche Zustände. Folge 8. Berlin: Suhrkamp
- Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen. Hamburg: VSA-Verlag
- Holz, Gerda (2005): Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen - Kinderarmut im Vorschulalter. In: Zander, Margherita (2005): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag: 88-109
- Holz, Gerda /Kornweitz, Antje Richter (2010): Kinderarmut und ihre Folgen, kann Prävention gelinge? München: Reinhardt
- Kampshoff, Marita (2005): Armutsprävention im Bildungsbereich – Ansatzpunkte für Chancengleichheit. In: Zander, Margherita (2005): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag: 218-234
- Kannankulam, John (2008): Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas Hamburg: VSA-Verlag
- Keller, Reiner (1997): Diskursanalyse. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne (1997): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen: Leske und Budrich: 309-333
- Kessl, Fabian (2005): Das wahre Elend? Zur Rede von der "neuen Unterschicht". In: Widersprüche 98: 29-44
- Kettschau, Irmhild (2005): Haushaltführung als Beitrag zur Armutsprävention – Konzepte, Kompetenzen, Förderungsbedarf. In: Zander, Margherita (2005): Kinderarmut Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis Wiesbaden: VS-Verlag: 235-252
- Kuhlmann, Carolin (2008): Bildungsarmut und die soziale "Vererbung" von Ungleichheit. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (2008): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS-Verlag: 301-319
- Lampert, Thomas /Richter, Matthias (2010): Armut bei Kindern und Gesundheitsfragen. In: Hoz, Gerda/Kornweitz, Antje Richter (2010): Kinderarmut und ihre Folgen, kann Prävention

gelingt? München: Reinhardt: 55-65

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen: Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus Bielefeld: Transcript

Leßmann, Ortrud (2006): Lebenslage und Verwirklichungschancen (capability) - Verschiedene Wurzeln, ähnlicher Konzepte. In: Breyer, Friedrich/Meran, Georg/Petersen, Hans-Georg/Seidel, Bernhard/Steiner, Viktor/Wagner, Gerd G./Wiegand, Wolfgang/Zimmermann, Klaus F. (2006): Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung - Armut und Reichtum. Berlin: Duncker & Humboldt GmbH: 30-42

Linke Göttingen (2011): Kommunalwahlprogramm 2011-2016. unter: [http://die-linke-goettingen.de/fileadmin/lcmskvgoettingen/KV/KW\\_2011/G%C3%B6Linke%20Die%20LINLI%20Kommunalwahlprogramm%202011.pdf](http://die-linke-goettingen.de/fileadmin/lcmskvgoettingen/KV/KW_2011/G%C3%B6Linke%20Die%20LINLI%20Kommunalwahlprogramm%202011.pdf) (06.11.2011)

Lutz, Ronald /Hammer, Veronika (2010): Wege aus der Kinderarmut: Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. München/Weinheim: Juventa

Merchel, Joachim (2008): "Frühe Hilfen" und "Prävention" Zu den Nebenfolgen öffentlicher Debatten zum Kinderschutz. In: Widersprüche 109: 3-10

Mohr, Katrin (2007): Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat: Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag

Müller, Eva (2010): Einfach aussortiert. In: Heitmeyer, Wilhelm (2010): Deutsche Zustände. Folge 8. Berlin Suhrkamp: 209-222

Mummert, Louise /Gintzel, Ullrich (2010): Kommunale Handlungsoptionen im Kontext von Kinderarmut. In: Lutz, Ronald/Hammer, Veronika (2010): Wege aus der Kinderarmut: Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim/München: Juventa: 129-141

Nolte, Paul (2003): Das große Fressen. In: Die Zeit 17.12.2003 Nr.52. unter: [http://www.zeit.de/2003/52/Essay\\_Nolte](http://www.zeit.de/2003/52/Essay_Nolte) (04.11.2011)

Nospickel, Claudia (2010): Armutsbekämpfung durch Corporate Social Responsibility? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52: 34-39

Offe, Claus (2003): Perspektivloses Zappeln. Oder: Politik mit der Agenda 2010. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2003: 807-817

Olk, Thomas /Mierendorff, Johanna (1998): Kinderarmut und Sozialpolitik – Zur politischen Regulierung von Kindheit im modernen Wohlfahrtsstaat. In: Mansel, Jürgen/Neubauer, Georg (1998): Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern. Über die veränderten Bedingungen des Aufwachsens. Opladen: Leske+Budrich: 230-257

Piratenpartei Göttingen (2011): Kommunalwahlprogramm der Piratenpartei für Göttingen Stadt und Landkreis. unter: <http://www.piratenpartei-goettingen.de/wp-content/uploads/2011/06/goe-KWP2011-3-int.pdf> (05.11.2011)

Rötzer, Florian (2004): "Ohne Bertelsmann geht nichts mehr" -Ein Gespräch mit Frank

Böckelmann über die stille Macht des Medienkonzerns und die Privatisierung der Politik."  
unter: <http://www.heise.de/tp/artikel/18/18749/1.html>

Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C. H. Beck

SGB (Sozialgesetzbuch). Stand: Zuletzt geändert durch Art. 12 Abs. 2a G v. 24.3.2011 I 453

Sontheimer, Kurt /Bleek, Wilhelm (2005): Grundzüge des politischen Systems Deutschlands.  
München/Zürich: Pieper

SPD Göttingen (2011): Unverwechselbar Sozialdemokratisch. Kommunalwahlprogramm der  
SPD Göttingen 2011-2016

Stadt Göttingen (Dezernat für Soziales und Kultur) (2008): Masterplan gegen Kinderarmut:  
Bericht zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Göttingen.

Vogel, Berthold (2008): Überflüssige in der Überflussgesellschaft. In: Bude, Heinz/Willisch,  
Andreas: (2008): Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen". Frankfurt/M:  
Suhrkamp: 154-160

Weiß, Hans (2005): Frühe Hilfen für entwicklungsgefährdete Kinder in Armutslagen. In: Zander,  
Margherita: (2005): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale  
Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag: 182-197

Zander, Margherita (2005): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale  
Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag

Zander, Margherita (2010): Resilienzförderung als Neuorientierung in der kommunalen  
Kinderarmutsprävention. In: Lutz, Ronald/Hammer, Veronika: (2010): Wege aus der  
Kinderarmut: Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische  
Handlungsansätze. München/Weinheim: Juventa: 142-157

Zapka, Klaus (2008): Europäische Sozialpolitik: Zur Effizienz (supra-)nationaler Sozialpolitik.  
Cuvillier Verlag:

Zick, Andreas/Lobitz, Rebecca /Gross, Eva Maria (2010): Krisenbedingte Kündigung der  
Gleichwertigkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm: (2010): Deutsche Zustände. Folge 8. Berlin:  
Suhrkamp: 72-86

## Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Thorsten Fehlberg